

EU und Globalisierung

- Ruhe auf den hinteren Rängen! Die EU verhandelt Handelsverträge
von Corporate Europe Observatory S. 1
- Supranationalismus, Staatssouveränität, Demokratie und Sozialstaat
von William Mitchell und Thomas Fazi S. 3

UE et Sécessionisme; Regierungsbildung in Italien

- Buchbesprechungen S. 9
- Nationalisme, Séparatisme et Démocratie
de Paul Ruppen p. 13
- Europas schwieriger Umgang mit seinen nationalen Minderheiten
Von Béla Filep S. 17
- "Mischt Euch Ein" – Italien S. 19
<https://www.german-foreign-policy.com>
- Kurzinfos S. 21



edito

Das Europa-Magazin wird 25. Wir konnten uns geldmässig bisher jeweils knapp über Wasser halten – und einen Beitrag zur EU-Debatte leisten, der sonst offenbar nicht erbracht würde. Gedeckt wurden die Druckkosten und Spesen durch Mitgliederbeiträge, Abos und Spenden. Die Arbeit wurde gratis geleistet. Eingeladenen Artikelschreibern konnten wir äusserst selten einen Lohn anbieten, obwohl jede Arbeit ihres Lohnes wert sein müsste.

Seit letztem Jahr bauen sich aber die geringen Reserven ab, die die Publikation der jeweils zwei nächsten Nummern sicherstellten. Viele Adressen verlieren wir laufend über Umzüge oder altershalber. Wir brauchen also Abonnenten, Mitglieder und Spender. Eine Verjüngung wäre angesagt. Dazu bräuchten

wir Ihr Engagement. Uns fehlen vor allem Leute, welche die Basisarbeit machen – in Parteien, Gewerkschaften, Umweltbewegungen, der Friedensbewegung und anderen sozialen Bewegungen. Dabei geht ja nicht nur um die CH-EU-Debatte, sondern um politische Strukturen, die langfristig Frieden, Umwelt, soziale Sicherheit und demokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrecht – nicht nur in Europa sondern auch weltweit aufbauen und sichern helfen. Unser diesbezüglicher Beitrag mag bescheiden sein, aber zu hoffen ist, dass Sie ihn nötig finden.

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöheln. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das

EUROPA-MAGAZIN herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums, engagieren Sie sich oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2018 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüßten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung. Durch Werbung fürs EM würde unsere Arbeit fruchtbarer!

Folgende und weitere Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Bitte pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag beilegen:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
- EM 1/2005 EU-Verfassung; Schengen/Dublin
- EM 2/2005 EU und Deregulierung
- EM 1/2006 Kleinstaaten in der EU
- EM 2/2014 Direkte Demokratie und Grundrechte
- EM 1/2015 Wirtschaftskrieg der EU gegen Griechenland
- EM 2/2017 EU und Sezessionismus

Alle Nummern seit 1999 sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – dauerhaft einsehbar.



Unter Einbezug der Öffentlichkeit versteht die EU-Kommission den privilegierten Zugang von Vertretern der Multis zu sonst geheimen Verhandlungen.

Ruhe auf den hinteren Rängen! Die EU verhandelt Handelsverträge

Im Gefolge der Aufforderungen nach Offenheit und Beteiligung der Öffentlichkeit bewirbt die EU-Kommission nunmehr ihre Handelsvertragsverhandlungen als transparent und die Öffentlichkeit einschliessend. Wesentliche Informationen über die EU-Handelsverträge werden den Bürgerinnen und Bürgern aber weiterhin vorenthalten. Sogar Regierungsmitglieder von Mitgliedstaaten beklagen sich regelmässig darüber, im Dunkeln gelassen zu werden. Zur selben Zeit geben die Multis und deren Verbände in den EU-Handels-Gesprächen weiterhin den Ton an.

Corporate Europe Observatory (CEO)¹⁾

Im Januar 2018, sagte die EU-Handels-Kommissarin Cecilia Malmström Journalisten, dass "Transparenz wesentlich ist, um Bürgerinnen und Bürger über unsere Handelspolitik zu informieren und um Vertrauen in unser Tun aufzubauen". Im Mai 2017 äusserte sie ähnliches: "Ich engagiere mich dafür, in diesen wie in allen unseren Verhandlungen Transparenz und Partizipation herzustellen," sagte Malmström.

Mit Blick auf den EU-Japan-Handelsvertrag (JEFTA), der bald ratifizierte werden soll, versicherte die Kommissarin: „Berichte über alle neuesten Verhandlungsrunden mit Japan sind auf unserer Webseite zugänglich, ebenso wie unseren neuesten Verhandlungsvorschläge " Diese Behauptung ist leider falsch. Der EU-Chefunterhändler für den EU-Japan-Handelsvertrag war im Juni und im Oktober 2017 in Tokyo, obwohl die letzte Runde der Verhandlungen offiziell bereits abgeschlossen war. Informationen über diese zusätzlichen Besuche findet man nirgends auf der Webseite der EU-Kommission. So weit zu Zusagen und Versprechen der EU-Kommissarin.

Selbst Mitgliedstaaten müssen stillsitzen, wenn die EU verhandelt

Gemäss internen Dokument der EU, die von CEO (Corporate Europe Observatory) eingesehen werden konnten, beklagen sich selbst Regierungen der Mitgliedstaaten über die Nicht-Informations-Politik der EU-Kommission bezüglich laufender Handelsvertrags-Verhandlungen. Diese Nicht-Informationspolitik scheint besonders strikt zu sein, wenn die Verhandlungen dem Ende entgegen gehen, wie z.B. die Mercosur-Verhandlungen zeigen, welche im Augenblick zwischen der EU und Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay am Laufen sind. Am 17. November 2017, in einem Treffen zum Thema Handel zwischen Mitgliedstaaten und der EU-Kommission, „verlangte eine grosse Mehrheit der Staaten, die sich zu Worte meldeten, von der Kommission den Zugang zu Dokumenten und genügend Zeit, um diese eingehend zu lesen“.

¹⁾ <https://corporateeurope.org/international-trade/2018/04/quiet-set-eu-negotiating-trade-deals> (Übersetzung pr).

Einen Monat zuvor hatte sich Frankreich beklagt, von der EU-Kommission nicht genügend über die Mercosur-Verhandlungen informiert worden zu sein, und Spanien hatte verlangt, den Entwurf des vorgeschlagenen Abkommens überprüfen zu können, um die Fortschritte einschätzen zu können. Mit anderen Worten: in diesem Stadium wussten die EU-Mitgliedstaaten nicht, was die EU-Kommission in ihrem Namen verhandelte, nicht einmal bezüglich den kontroversen Marktöffnungen im Agrarbereich, welche die Bauern und die Konsumenten EU-weit beunruhigt hatten.

Die Geheimnistuerei der EU-Kommission scheint so strikt zu sein, dass die französische Regierung sich neulich genötigt sah, sie an die Wichtigkeit zeitgerechter Konsultationen der Mitgliedstaaten in allen Stadien der Vertrags-Verhandlungen zu erinnern, besonders aber während der Schlussphase. Es scheint als betrachte die Kommission die Mitglied-Staaten während den Verhandlungen nicht als wichtige Akteure.

Multis bestimmen immer noch die Zielvorgaben von Verhandlungen

Die Teilnahme welcher Akteure möchte die EU-Kommission dann bei Handelsvertrags-Verhandlungen sehen? Im De-

zember 2017 betonte sie die Wichtigkeit der Berücksichtigung "der Perspektiven und des Wissens einer weiten und ausgewogenen Gruppe von betroffenen Akteuren (stakeholders): Gewerkschaften, Angestelltenverbänden, Konsumentengruppierungen und anderen Nicht-Regierungs-Organisationen".



Ein näherer Blick auf die faktischen Verhältnisse zeichnet allerdings ein anderes Bild. Die einflussreichen Beteiligten sind nämlich die Multis und deren Verbände. Diese sind nicht nur einflussreich, sondern sind auch privilegiert – mit einem speziellen Zugang zu den EU-Unterhändlern in den Vertragsverhandlungen.

Betrachten wir, um dies zu beleuchten, nochmals den EU-Japan-Handelsvertrag: zwischen dem 10. Januar 2014 und dem 12. Januar 2017 führten EU-Unterhändler 213 externe Treffen mit Lobbyisten durch, um die Details der Vereinbarung zu diskutieren. 89% dieser Lobbyisten repräsentierten Multis. Kein einziges dieser 213 Treffen fand mit Vertretern von Gewerkschaften oder mit einer Vereinigung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) statt. Bei Fragen nach neueren Zahlen über Lobbyisten-Treffen während der kritischen Endphase der Verhandlungen im Jahr 2017 verweigerte die EU die Angabe der Anzahl Lobbyisten-Treffen, die in dieser Zeit stattfanden, mit dem Hinweis, die Unterhändler bräuchten alle verfügbaren Ressourcen um die Verhandlungen mit Japan abzuschliessen. Offenbar war es zu aufwendig, die zu intensiven Kontakte der Lobbyisten-Gruppen mit der EU-Kommission aufzulisten. Mit anderen Worten, die Information der Öffentlichkeit wird als unwesentliche Nettigkeit betrachtet, wenn die Kommission nicht gerade zu beschäftigt ist.

Die bisherigen Ausführungen betreffen nur die Treffen im Rahmen des EU-Japan-Vertragsverhandlungen, die in einem offiziellen Rahmen stattfanden. Hinter der Bühne wurden Vertreter der japanischen Geschäftswelt in der EU zu informellen Geschäftsessen eingeladen, wo sie sich dann mit EU-Parlamentariern aller Parteien und Vertretern der EU-Kommission austauschen konnten. Solche inoffizielle Treffen wurden etwa von der Kommunikations-Agentur GPLUS (<http://gpluseurope.com/>) im Auftrag von Kunden, den Multis, organisiert.

Ein einflussreicher Akteur der Multis ist der „EU-Japan Business Round Table“ (<https://www.eu-japan-brt.eu/>), ein Verein von Managern führender europäischer und japanischer Unternehmen, inklusive Airbus, Mitsubishi, Bayer, BNP Paribas, Nissan, Sony, Ikea, Volkswagen. Sie hielten jährliche Treffen mit hochgestellten Entscheidungsträgern in der EU und Japans ab. Als wir von der CEO zusätzlich Informationen über die Interaktionen zwischen dem „Round Table“ und den EU-Vertretern im Juli 2017 anforderten, antwortete die EU-Kommission nicht: Privilegierter Zugang auf der einen Seite und Geheimniskrämerei auf der anderen ist ihre Devise.

Im April 2015 verkündete die EU-Kommission den Multi-Chefs, dass „die europäische Industrie regelmässig über die Entwicklungen der Verhandlungen mittels einer Vielzahl von Dialogen auf dem Laufenden hält (Treffen mit Business Europa (<https://www.businesseurope.eu>), sektoriellen Treffen mit Industrievertretern, allgemeinen Treffen mit der Zivilgesellschaft, zu denen die Industrie ebenfalls eingeladen ist). Zudem haben wir viele bilaterale Treffen mit Industrieverbänden und interessierten Unternehmungen, und wir sind für Anregungen immer offen“. Für die Multis und deren Verbände ist die EU-Kommission offenbar nie zu beschäftigt.

Es ist also kein Wunder, dass die Multis das JEFTA-Abkommen begrüßen, insbesondere das den Multis gewährte Privileg, am selben Tisch wie die Aufsichtsbehörden zu sitzen, um gemeinsame Standards zu definieren.

Bleibt ruhig, Bürger – wir verhandeln!

Während die EU in engster Zusammenarbeit mit den Multis und deren Verbände Verhandlungen führt, ist es für Bürger beinahe unmöglich, den Verhandlungsprozess zu verfolgen, ganz zu schweigen davon, die Details zu kontrollieren.

Bezüglich des EU-Japan-Vertrags sind zwar manche Dokumente auf der Webseite der Kommission zugänglich, die kontroversesten Papier sind aber nicht auffindbar. Es gibt z.B. keine Informationen über die weiterlaufenden Verhandlungen über Investitionsregeln zwischen der EU und Japan. Zudem beinhalten die Dokumente, welche die Kommission auf ihre Webseite publiziert, gewöhnlich die Verhandlungsvorschläge der EU-Kommission – es sind die Papiere, welche die EU in die Verhandlungen einbringt. Die Dokumente, die aus den Verhandlungen resultieren, werden selten der Öffentlichkeit präsentiert.

Im Falle des EU-Mercosur Verhandlungen findet man z.B. leicht die EU-Vorschläge zu gewissen Kapiteln des Vertrags auf dem Netz. Nur dank der Organisation [bilaterals.org](http://www.bilaterals.org) hat die Öffentlichkeit aber Zugang zum aktuellen Verhandlungstext und kann Einblick nehmen in die kontroversen Kapitel - Sicherheit von Nahrungsmitteln, Tier- und Pflanzen-Gesundheits-Regulierungen, in Kürze aufzunehmende Themen. Es handelt sich um sehr wichtige Teile des Vertragstextes, da sie die Pläne der EU aufdecken, mit den weltweit grössten Produzenten von genetisch veränderten Nahrungsmitteln zusammenzuarbeiten (GMOs).

Überflüssig zu erwähnen, dass die entsprechenden Texte auf der Webseite der Kommission nicht zur Verfügung stehen. Wenig erstaunlich spielt das sehr unpopuläre Wort „Biotechnologie“ in den öffentlich zugänglichen Informationen der Kommission keine Rolle. Gespräche zu heiklen Themen finden auch auf der Basis der CETA, dem Handelsvertrag zwischen der EU und Kanada, statt. Auf die Anfrage nach mehr Informationen über diesen bilateralen Austausch zu Energie, Finanzen, öffentlichem Gesundheitswesen, usw., veröffentlichte die Kommission nur 3 von 23 angeforderten Dokumenten. Die Öffentlichkeit wird nur als Zuhörerschaft betrachtet, dazu bestimmt, wahrzunehmen, was die Kommission bereits ausgebrütet und als gut befunden hat. Es ist schwierig nicht zur Schlussfolgerung zu gelangen, dass die Bürgerinnen und Bürger schlecht informiert werden oder gar teilweise über die EU-Handels-Verträge fehlgeleitet werden. Dies ist besonders beunruhigend im Lichte der grösseren Vertragsabschlüsse, welche die Kommission in den letzten Jahren entweder abgeschlossen hat (Singapur, Vietnam) oder dabei ist auszuhandeln (Mercosur, Mexico).

Geheimverhandlungen, vor den Augen der Öffentlichkeit geschützt, sollten der Vergangenheit angehören. Im Drehbuch der Kommission werden die üblichen Verdächtigen, die Vertreter der Multis, immer wieder für wesentliche Rollen vorgesehen. Den Organisationen der Zivilgesellschaft werden



Die EU kann nicht demokratisiert werden

Supranationalismus, Staatssouveränität, Demokratie und Sozialstaat

Der Ökonom William Mitchell und der politische Theoretiker Thomas Fazi, Autoren von *Reclaiming the State - A Progressive Vision of Sovereignty for a Post-Neoliberal World*, zeigen, dass der Angriff auf die territorialstaatliche Souveränität im Wesentlichen ein Angriff auf die Demokratie ist. Sie entwerfen ein Konzept des Territorialstaates als Instrument für einen progressiven Wandel.

von William Mitchell und Thomas Fazi*

"Sehen wir den Tatsachen ins Auge: Staatliche Souveränität ist in der heutigen, zunehmend komplexen und eng verflochtenen internationalen Wirtschaft bedeutungslos geworden. Die Vertiefung der wirtschaftlichen Globalisierung – und die enormen Entwicklungsschübe in den Bereichen Massentransportmittel, Kommunikation und Technologie – machen einzelne Staaten zunehmend zu Spielbällen der Kräfte des freien Marktes. Die Internationalisierung der Finanzbranche und die wachsende Bedeutung multinationaler Konzerne haben die Fähigkeit der Einzelstaaten schwinden lassen, eine eigenständige Sozial- und Wirtschaftspolitik – zumal der progressiven Art – zu betreiben und ihren Bevölkerungen Wohlstand zu sichern. Finanzmärkte und Großkonzerne üben heute mehr Macht aus als die Regierungen – und es ist ein Leichtes für sie, Regierungen in die Knie zu zwingen. Damit besteht unsere einzige Chance, die grenzüberschreitenden Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen, die Macht der weltweiten Finanz- und Wirtschaftsgiganten zu bändigen und einen tiefer gehenden Wandel herbeizuführen, darin, dass Länder ihre Souveränität 'bündeln' und auf supranationale Institutionen (wie die Europäische Union) übertragen, die groß und mächtig genug sind, um sich Gehör zu verschaffen, und damit auf supranationaler Ebene die Art von Souveränität erringen, die uns auf nationaler Ebene verloren gegangen ist. Anders ausgedrückt: Um ihre 'faktische' Souveränität zu bewahren, müssen die Staaten ihre formale Souveränität beschränken."

Diese Argumente klingen nicht zuletzt deshalb vertraut (und

* W. Mitchell, T. Fazi (2017), *Reclaiming the State: A Progressive Vision of Sovereignty for a Post-Neoliberal World*, Pluto Press (Paperback ISBN: 9780745337326, eBook ISBN: 9781786801494)

Fortsetzung von S. 3

Nebenrollen zugewiesen, wenn überhaupt. Die EU-Handelsverträge beeinflussen alles in unseren täglichen Leben: z.B. Lebensmittel, Massnahmen bezüglich Energiewende und Klimawandel, sozialstaatliche Regelungen und das Finanzsystem, das wir in Krisenzeiten mit Steuergeldern retten dürfen. Diese Verträge werden aber in Hinterzimmern ausgehandelt, ausserhalb der Reichweite von Bürgerinnen und Bürgern, und nicht auf der sichtbaren Bühne unter öffentlicher Aufsicht, wie die EU-Kommission uns in Sonntagsreden gerne weismacht. ■

eventuell überzeugend), weil sie tagtäglich von Politikern und in der Presse vor allem in Europa vertreten und verbreitet werden. Besonders augenfällig wurde dies während der Debatten vor und nach dem Brexit. Eine einfache Google-Suche mit den Stichworten "Brexit", "Souveränität" und "Täuschung" erbrachte Hunderte von Artikeln, darunter auch von sich als progressiv betrachtenden Verfassern, die sich über die Wähler und ihren Versuch lustig machten, wieder "die Kontrolle zu übernehmen" – sie seien schlichtweg zu unbedarft, um zu bemerken, dass keine Souveränität mehr da sei, die man sich zurückholen könne, dass "es in der heutigen vernetzten Welt ein Hirngespinnst ist, eine vermeintliche, längst der Vergangenheit angehörende wirtschaftliche Souveränität herzustellen",⁽¹⁾ und dass "das Bündeln von Entscheidungsprozessen und Ressourcen der einzige Weg ist, um die eigenen Interessen zu verteidigen".⁽²⁾

Die ideologischen Väter des Supranationalismus und Anti-Souveränismus

Bevor wir diese Behauptungen einer kritischen Prüfung unterziehen, ist eines festzuhalten: Diese Gedanken sind alles andere als neu. Tatsächlich stammen sie aus einer Zeit, die der "heutigen Welt" – die doch angeblich die nationale Souveränität vor nie dagewesene Herausforderungen stellt – lange vorausgeht. Zudem weisen sie einen politisch wesentlich weniger korrekten Stammbaum auf, als ihre Verfechter (zu denen viele, die sich zum progressiven Lager zählen) wahrhaben wollen. So war nach Ansicht von Joseph Chamberlain, britischer Kolonialminister und eingefleischter Imperialist, die Staatssouveränität bereits vor mehr als einem Jahrhundert auf dem Müllhaufen der Geschichte gelandet. "Es ist die Zeit der großen Weltreiche, nicht der Kleinstaaten", verkündete er im Jahr 1902. Dem britischen Historiker Robert Tombs zufolge "glaubte Chamberlain, dass die Menschen in einem supranationalen System unter der Leitung einer Elite von edler Gesinnung besser gestellt wären" (wobei Großbritannien selbstredend die Führungsrolle zufiele).⁽³⁾ Jedoch lassen sich unter den geistigen Vätern der Ideologie von Supranatio-

⁽¹⁾ Desmond Cohen, 'Economic Sovereignty: A Delusion', *Social Europe Journal*, 12. September 2017.

⁽²⁾ Renaud Thillaye, 'The Left Needs A Better Conversation On National Sovereignty', *Social Europe Journal*, 6. November 2015.

⁽³⁾ Robert Tombs, 'Sovereignty still makes sense, even in a globalised world', *Financial Times*, 7. Juli 2017.



nalismus und Anti-Souveränismus durchaus peinlichere finden als Chamberlain. Zu ihnen zählen die Nazis und die italienischen Faschisten.

Wie der Wissenschaftler und Autor John Laughland in seinem 1997 veröffentlichten, erhellenden Buch *The Tainted Source: The Undemocratic Origins of the European Idea* darlegt, ist die landläufige Vorstellung von den Nazis als hysterischen, dem Nationalstaat huldigenden Nationalisten grundfalsch. "Weit davon entfernt, den Nationalstaat zu verherrlichen, sahen die Faschisten darin weitaus eher ein Hassobjekt", schreibt Laughland. "Die Ablehnung des souveränen Nationalstaats als eines funktionsfähigen, eigenständigen politischen und wirtschaftlichen Gebildes war gang und gäbe im nationalsozialistischen und faschistischen Gedankengut".⁽⁴⁾ Noch interessanter (und verstörender) ist, dass sie die Staatssouveränität aus genau denselben Gründen ablehnten, wie dies die zeitgenössischen Intellektuellen und Publizisten auch heute noch tun – nationale Souveränität ist in ihren Augen "von gestern". Ähnlich wie die heutigen Supranationalisten waren die Faschisten fasziniert von moderner Technologie und wirtschaftlicher Vernetzung.

Einer der Hauptgründe, weshalb die Faschisten davon überzeugt waren, das Ende des Nationalstaats sei gekommen, lag in der technischen Entwicklung. Sie hielten das Konzept der Staatssouveränität schlicht und einfach für anachronistisch angesichts einer Moderne, die geprägt war durch voneinander abhängige Volkswirtschaften, weltweite Verkehrsverbindungen und elektronischen Nachrichtenaustausch.⁽⁵⁾

So argumentierte beispielsweise Camillo Pellizzi, einer der führenden faschistischen Intellektuellen jener Zeit: "Auch heute schon, und umso mehr noch in Zukunft, kann keine einzige europäische Nation darauf hoffen, in militärischer, wirtschaftlicher oder kultureller Hinsicht mit den großen Mächten zu konkurrieren, die derzeit entstehen oder jetzt schon außerhalb Europas entstanden sind."⁽⁶⁾ Daher gelangten die Nazis zu dem Schluss, dass "die Entwicklung hin zu größeren Einheiten" aus ökonomischer Sicht unumgänglich war.⁽⁷⁾ Zu diesem Zweck planten sie, eine neue europäische Wirtschafts-

ordnung zu schaffen, um der "wirtschaftlichen Balkanisierung Europas" ein Ende zu bereiten.⁽⁸⁾ An dieser Stelle ist die Ähnlichkeit zwischen dem Gedankengut der Nazis und der proeuropäischen Haltung unserer Zeit geradezu frappierend.

Im Jahr 1940 entwarf Reichstagspräsident Hermann Göring einen ausgeklügelten Plan zur "großangelegten wirtschafts-

lichen Vereinigung Europas".⁽⁹⁾ Hierzu zählte die Einrichtung einer Zollunion, eines europäischen Binnenmarktes, eines europäischen Verrechnungssystems und fester Wechselkurse zwischen den einzelnen Ländern, "mit der Perspektive einer europäischen Währungsunion".⁽¹⁰⁾ Die Pläne der Nazis zur europäischen Integration waren jedoch nicht allein ökonomischer, sondern auch politischer Art. So erklärte Heinrich Hunke, Präsident des Berliner Unternehmerverbands: "Die Notwendigkeit einer politischen Ordnung für die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Völker ist anerkannt".⁽¹¹⁾ Hunke zufolge bestand das Ziel letztlich darin, eine "politische Union in Europa" zu errichten.⁽¹²⁾

Wunschtraum der Nazis: Vereinigtes Europa unter deutscher Oberherrschaft

Wie wir alle wissen, endete das dystopische Wunschdenken der Nazis von einem vereinigten Europa (unter deutscher Oberherrschaft) in einem Alpträum von Tod und Zerstörung – ein Alpträum, der nicht durch die Irrationalität und Unordnung des Nationalstaatssystems ausgelöst wurde, wie dies die Föderalisten der Nachkriegszeit später behaupten sollten, sondern durch Hitlers wahnhaften Versuch, eben jenes System zu vernichten.

Was dem Nachkriegssystem mit Sicherheit gelang, war der Nachweis, wie sehr die Nazis mit ihrer Behauptung irrten, der souveräne Nationalstaat sei veraltet: Zum einen fußte die auf Ford und Keynes zurückgehende politisch-wirtschaftliche Staatsordnung, die sich nach dem Krieg überall in der kapitalistischen Welt durchsetzte, auf dem Gedanken, dass "der Staat sich um Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum und das Wohlergehen seiner Bürger kümmern konnte, und dass staatliche Macht dazu neben den Marktmechanismen frei zur Anwendung gelangen oder gegebenenfalls in diese eingreifen oder diese ersetzen sollte".⁽¹³⁾

Zum anderen wurde das Recht der Menschen auf Selbstbestimmung eines der Grundprinzipien des modernen Völkerrechts, verankert in der Charta der Vereinten Nationen (wenn auch in der Praxis häufig missachtet) und Anstoß für zahllose antikoloniale und nationale Befreiungsbewegungen in den unterentwickelten Regionen der Welt. Wie sich zeigte, war es um die Staatssouveränität sehr gut bestellt: Mithilfe der Institutionen des demokratischen Rechtsstaats waren die westlichen Länder ab Mitte der 1940er bis in die frühen 1970er-Jahre in der Lage, geringere Arbeitslosenquoten, größere wirtschaftliche Stabilität und höhere Wachstumsraten zu erzielen als jemals zuvor.

EU: Rückkehr des Supranationalismus

Die Ideologie des Supranationalismus erwies sich jedoch als hartnäckig. Ende der 1970er und zu Beginn der 1980er-Jahre begannen westliche Politiker, insbesondere in Europa, erneut

⁽⁴⁾ John Laughland, *The Tainted Source: The Undemocratic Origins of the European Idea*, London: Warner Books, 1997.

⁽⁵⁾ Ebd.

⁽⁶⁾ Quoted in Laughland, *The Tainted Source*.

⁽⁷⁾ Ebd.

⁽⁸⁾ Ebd.

⁽⁹⁾ Ebd.

⁽¹⁰⁾ Ebd.

⁽¹¹⁾ Ebd.

⁽¹²⁾ Ebd.

⁽¹³⁾ David Harvey, *A Brief History of Neoliberalism*, Oxford: Oxford University Press, 2005, S. 10.



dieselben Argumente vorzutragen, wie sie die Nazis einige Jahrzehnte zuvor gebraucht hatten. Eine strenge Austeritätspolitik in Ländern wie dem Vereinigten Königreich (unter der Regierung von James Callaghan) und Frankreich (unter der Regierung von François Mitterrand) wurde mit dem Verweis auf die "harsche wirtschaftliche Realität" und die "unerbittliche Logik" des Wettbewerbs und der Globalisierung gerechtfertigt, durch die, so die Behauptung, die wirtschaftliche Souveränität einzelner Staaten (und vor allem ihre Fähigkeit, eine progressive oder Umverteilungspolitik zu betreiben) erheblich eingeschränkt werde. Daher, so wurde argumentiert, hätten die Länder keine andere Wahl, als die nationalen Wirtschaftsstrategien und das herkömmliche Instrumentarium für Wirtschaftsinterventionen aufzugeben – beispielsweise Zölle und sonstige Handelshemmnisse, Kapitalverkehrskontrollen, Währungs- und Wechselkursmanipulationen sowie Haushalts- und Zentralbankpolitik. Stattdessen konnten sie bestenfalls auf eine nationenübergreifende oder supranationale Form der wirtschaftspolitischen Steuerung hoffen.

Mitterrand erklärte damals: "Die staatliche Souveränität hat keine große Bedeutung und keinen größeren Anwendungsbereich mehr in der modernen Weltwirtschaft... Ein hohes Maß an Supranationalität ist unabdingbar."⁽¹⁴⁾ Der neu gefundene Konsens läutete im Verlauf der 1980er-Jahre eine neue Phase des europäischen Integrationsprozesses ein, die in ihren Grundzügen auf unheimliche Weise der Neuordnung Europas ähnelte, wie sie die Nazi-Ideologen in den 1930er und frühen 1940er-Jahren erdacht hatten.⁽¹⁵⁾ Dies ist auch die Zeit, in der das Fundament für die Währungsunion und darüber hinaus für das neoliberale Europa geschaffen wurde.

Um es ganz deutlich zu sagen: Damit soll weder suggeriert werden, dass die Europäische Union auf faschistischem Gedankengut beruht, noch dass moderne Integrationisten Faschisten sind; es wird aber die These in den Raum gestellt, dass, wenn wir die tiefe soziale, wirtschaftliche und politische Krise verstehen wollen, die sowohl die Europäische Union

als auch und besonders die Eurozone erfasst hat, wir uns die zutiefst antidemokratischen und autoritären (um nicht zu sagen: nationalistischen) Wurzeln der supranationalen und anti-souveränen Ideologie vor Augen führen müssen. Oder, wie Yanis Varoufakis es formuliert: "Wir Europäer haben die

⁽¹⁴⁾ John Ardagh, *France in the New Century*, London: Penguin, 2000, S. 687-688.

⁽¹⁵⁾ Vor diesem Hintergrund ist der Gegensatz zwischen Nationalismus und Europäismus, wie er im europäischen gesellschaftlichen Diskurs häufig heraufbeschworen wird, völlig verfehlt. Die beiden sind häufig zwei Seiten einer Medaille. Am Beispiel Deutschlands zeigt sich, dass der Europäismus den Eliten des Landes den perfekten Vorwand geliefert hat, um ihr Streben nach Hegemonie hinter einem ideologischen Schleier der 'europäischen Integration' zu verbergen.

moralische Verpflichtung, mit der gefährlichen Illusion aufzuräumen, die Idee einer Europäischen Union, die Nationalismen und den Nationalstaat allmählich verschwinden lässt, sei der Gegenpol zu den Plänen der autokratischen, misanthropischen, rassistischen, unmenschlichen Kriegstreiber, die durch die europäische Krise zu Kriegszeiten Bedeutung erlangten."⁽¹⁶⁾

Die Auswirkungen der post-nationalen Ideologie, die in den 1980er-Jahren (wieder) zum Vorschein kam und anschließend in den 1990er und 2000er-Jahren allgegenwärtig war, sind heute noch spürbar. Nach der landläufigen Meinung haben Globalisierung und Internationalisierung der Finanzbranche der Ära der Nationalstaaten und deren Handlungsspielraum, politische Ansätze zu verfolgen, die mit dem Diktat des globalen Kapitals nicht vereinbar sind, ein Ende bereitet. Gibt es jedoch genügend Beweise, die die These stützen, dass die Staatssouveränität, die im Verlauf des 20. Jahrhunderts so oft und irrtümlich totgesagt wurde, wirklich am Ende ist? Behauptungen, dass die derzeitige Phase des Kapitalismus die Funktionsfähigkeit des Nationalstaats untergrabe, beziehen sich oft auf das berühmte Trilemma des Harvard-Wirtschaftswissenschaftlers Dani Rodrik. Vor einigen Jahren skizzierte Rodrik das von ihm als "Theorem der Unmöglichkeit" bezeichnete Konzept, dem zufolge "Demokratie, Staatssouveränität und weltweite wirtschaftliche Integration sich gegenseitig ausschließen"⁽¹⁷⁾

Neoliberaler Globalisierung – Resultat politischer Entscheidungen

Im Laufe der Jahre haben politische Kräfte jeglicher Couleur das Trilemma von Rodrik geschickt ausgenutzt, um neoliberale Politik – die eine Beschränkung sowohl der partizipatorischen Demokratie als auch der Staatssouveränität zur Folge hat – als "den unvermeidlich zu zahlenden Preis der Globalisierung" darzustellen. Auch die Linke, die oft von sich behauptet, gegen Neoliberalismus zu sein, beruft sich häufig auf das Theorem der Unmöglichkeit, um ihre Meinung zu rechtfertigen, der Nationalstaat sei "erledigt" und die Finanzmärkte bestrafen alle Regierungen, deren Politik nicht mit dem Gewinnstreben des globalen Kapitals vereinbar sei.

Aber Rodrik meinte etwas anderes. Entgegen der landläufigen Ansicht räumt Rodrik ein, dass die internationale Wirtschaftsintegration alles andere als "echt" oder "vollkommen" ist; sie sei vielmehr "auffallend begrenzt". Er stellt fest, dass selbst in unserer angeblich globalisierten Welt, trotz des Aufblühens globaler Konzerne und globaler Lieferketten, noch immer erhebliche Schwankungen bei den Wechselkursen auftreten, noch immer gewaltige kulturelle und sprachliche Unterschiede bestehen, die einer vollständigen Mobilisierung von Ressourcen über Staatsgrenzen hinweg entgegenstehen,

⁽¹⁶⁾ Yanis Varoufakis, 'Lest we forget: The neglected roots of Europe's slide to authoritarianism', Blog des Autors, 14. März 2013.

⁽¹⁷⁾ Dani Rodrik, 'The Inescapable Trilemma of the World Economy', Blog des Autors, 27. Juni 2000. Eine eingehendere wissenschaftliche Argumentation findet sich in Dani Rodrik, 'How Far Will International Economic Integration Go?', *Journal of Economic Perspectives*, Bd. 14, Nr. 1 (2000), S. 177-86.



was sich daran zeigt, dass fortgeschrittene Industrieländer typischerweise eine ausgeprägte Inlandspräferenz an den Tag legen, noch immer eine hohe Korrelation zwischen nationalen Investitionsraten und nationalen Sparquoten vorhanden ist, noch immer strenge Auflagen für die internationale Mobilität von Arbeitskräften bestehen, und dass Kapitalströme zwischen reichen und armen Ländern weit hinter den Prognosen der theoretischen Modelle zurückbleiben.

Genau diese Beobachtungen lassen sich (fast 20 Jahre nach der Veröffentlichung von Rodriks Beitrag) auch heute noch anstellen: Staatsgrenzen bleiben verbindlich, weil sie "politische und rechtliche Hoheitsgebiete markieren", Transaktionskosten mittels Steuern decken und Regeln für die "Vertragsdurchsetzung" aufstellen.

Das Trilemma von Rodrik ist, mit anderen Worten, eine Tautologie: Natürlich ist es definitionsgemäß richtig, dass, wenn wir dem globalen Kapital keinerlei Grenzen setzen wollen, die Nationalstaaten als Träger der Gesetzgebung mit durchsetzbaren Hoheitsrechten verschwinden (und sich darauf beschränken, als Diener der globalen Gewinnmaximierung zu fungieren) und/oder die Bürger zwangsläufig ihre demokratisch-politischen Rechte verlieren müssen. Wie oben bemerkt, ist dies jedoch (noch) nicht der augenblickliche Zustand des globalen Kapitalismus, geschweige denn ein Zustand, den wir anstreben sollten.

Wie in unserem neuen Buch "Reclaiming the State: A Progressive Vision of Sovereignty for a Post-Neoliberal World" dargelegt, war (und ist) die Globalisierung im Allgemeinen, auch in ihrer neoliberalen Ausprägung, nicht die Folge irgendeiner dem Kapitalismus innewohnenden oder technologiebedingten Dynamik, die unweigerlich zu einer Schwächung der Staatsmacht führt, wie oft behauptet wird. Ganz im Gegenteil: Sie war (und ist) ein Prozess, der von Staaten aktiv gestaltet und betrieben wurde (und wird). All jene Aspekte, die wir mit der neoliberalen Globalisierung verbinden – Verlagerung von Unternehmensstandorten, Industrieabbau, freier Waren- und Kapitalverkehr usw. – waren (und sind) in den meisten Fällen die Folge von Beschlüssen, die von Regierungen gefasst wurden.

Darüber hinaus spielen Staaten weiterhin eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, ein neoliberales internationales Ordnungsgefüge zu propagieren, durchzusetzen und aufrechtzuerhalten (obwohl sich hier offenbar ein Wandel abzeichnet) und die innenpolitischen Voraussetzungen zu schaffen, damit die globale Wertschöpfung florieren kann. Zudem "beruhen auch die neo-liberalen Formen der wirtschaftlichen Globalisierung weiterhin darauf, dass politische Institutionen und Initiativen den Neoliberalismus in Gang setzen und angesichts von Marktversagen, Krisentendenzen und Widerständen am Laufen halten", wie sich an der Reaktion der Regierungen auf die Finanzkrise von 2007-2009 gezeigt hat.⁽¹⁸⁾

Bei näherem Hinsehen zeigt sich, dass auch die gängige Wahrnehmung der Finanzwirtschaft als einer diffusen Macht,

die unabhängig von einzelnen Staaten existiert (und diese beherrscht), weitgehend unhaltbar ist. Wenn die Finanzwirtschaft eine beherrschende Rolle spielt, so verdankt sie dies den politischen Institutionen, die ein Ordnungssystem geschaffen haben, das mit dem von ihnen gesteuerten Prozess der kapitalistischen Reproduktion vereinbar ist. Daher sind Finanzkonzerne für ihr eigenes Fortbestehen genauso wie (wenn nicht mehr als) sonstige Kapitalgesellschaften auf den Staat angewiesen (wie die „quantitative Lockerung“ (quantitative easing) beweist).

Gerald Epstein zufolge "kann das internationale Kapital nur dann mobil sein, wenn politische und staatliche Eingriffe in die Finanzmärkte stattfinden".⁽¹⁹⁾ Epstein bezieht sich nicht nur auf die offensichtliche (aber häufig in Vergessenheit geratene) Erkenntnis, dass die Finanzintegration nur dann bestehen kann, wenn die Staaten grenzüberschreitende Kapitalströme zulassen. Integrierte Finanzmärkte "beruhen auch auf asymmetrischen Machtverhältnissen und Vollzugsinstanzen, um funktionieren zu können", so dass den Gläubigern garantiert werden kann, dass ihre Außenstände/Kredite zurückgezahlt werden und dass die Schuldentilgung (mit wirtschaftlichem, politischen oder militärischem Druck) durchgesetzt wird.⁽²⁰⁾

Nicht Rückzug, sondern Neukonfiguration des Staates

Das gleiche trifft auch auf den Neoliberalismus insgesamt zu. Einer insbesondere bei der Linken verbreiteten Ansicht zufolge

führte (und führt) der Neoliberalismus zu einem "Rückzug", einer "Aushöhlung" oder einem "Verkümmern" des Staates, was wiederum den Eindruck beflügelt hat, der Staat werde vom Markt "überwältigt". Bei genauerem Hinsehen indes zeigt sich, dass der Neoliberalismus nicht zu einem Rückzug, sondern vielmehr zu einer Neukonfiguration des Staates geführt hat, mit dem Ziel, "die Kommando-Brücke der Wirtschaftspolitik dem Kapital und in erster Linie den Finanzinteressen zu überlassen", wie es Stephen Gill formuliert.⁽²¹⁾

Es versteht sich von selbst, dass der Prozess der Neoliberal-

⁽¹⁹⁾ Ebd., S. 198.

⁽²⁰⁾ Gerald Epstein, 'International Capital Mobility and the Scope for National Economic Management', in Robert Boyer und Daniel Drache (Hrsg.), *States Against Markets*, New York: Routledge, 1996, S. 157.

⁽²¹⁾ Stephen Gill, 'The Geopolitics of Global Organic Crisis', *Analyse Greece!*, 5. Juni 2016.

⁽¹⁸⁾ Bob Jessop, *The State*, Cambridge and Malden, MA: Polity, 2016, S. 193.



lisierung so nicht stattgefunden hätte, wenn die Regierungen – und insbesondere die sozialdemokratischen Regierungen – nicht auf ein ganzes Arsenal von Hilfsmitteln zurückgegriffen hätten: die Liberalisierung der Waren- und Kapitalmärkte, die Privatisierung von Ressourcen und Sozialleistungen, die Deregulierung der Wirtschaft und insbesondere der Finanzmärkte, der Abbau von Arbeitnehmerrechten (an erster Stelle das Recht auf Kollektivverhandlungen) und darüber hinaus das Zurückdrängen gewerkschaftlichen Engagements, die Senkung von Steuern auf Vermögen und Kapital auf Kosten des Mittelstands und der Arbeiterklasse, die Kürzung von Sozialleistungen und anderes mehr.

Diese Politik wurde in der westlichen Welt systematisch und mit beispielloser Entschlossenheit vorangetrieben (und den Entwicklungsländern aufgezwungen), unterstützt von sämtlichen großen internationalen Institutionen und politischen Parteien. So gesehen sollte die neoliberale Ideologie, zumindest in ihrer offiziell staatsfeindlichen Spielart, nur mehr als nützliches Alibi für ein im Wesentlichen gestern wie heute politisch und staatlich motiviertes Vorhaben gelten. Das Kapital ist heute noch genauso abhängig vom Staat wie damals zu Zeiten des "Keynesianismus" – ein nützliches Mittel, um die Arbeiterklasse im Zaum zu halten, von der Pleite bedrohten Großunternehmen Finanzspritzen zu gewähren und Märkte im Ausland zu erschließen (notfalls auch durch militärisches Eingreifen) und so fort.

Auch der Verlust staatlicher Souveränität, der bereits in der Vergangenheit heraufbeschworen wurde und auch heute noch ins Feld geführt wird, um neoliberale Politik zu rechtfertigen, ist das Ergebnis einer willentlichen und bewussten Beschränkung staatlicher Hoheitsrechte durch die nationalen Eliten, ein Vorgang, der uns als Entpolitisierung geläufig ist. Zu den diversen, von westlichen Regierungen zu diesem Zweck eingesetzten politischen Maßnahmen zählen:

- 1) Beschneidung von Rechten der Parlamente gegenüber denjenigen von Regierungen und das Bestreben, Parlamente zusehends weniger repräsentativ werden zu lassen (beispielsweise durch Wechsel von Verhältnis- zu Mehrheitswahlrecht),
- 2) formelle Unabhängigkeit der Zentralbanken von den Regierungen mit dem ausdrücklichen Ziel, die letzteren der 'Marktdisziplin' zu unterwerfen,
- 3) Entscheidung für eine 'direkte Inflationssteuerung' – mit der die niedrige Inflation als Hauptziel der Währungspolitik festgeschrieben wird, unter Ausschluss anderer politischer Zielvorgaben wie beispielsweise Vollbeschäftigung – als dominantem Ansatz für Politikgestaltung durch Zentralbanken,
- 4) Wahl eines regelbasierten Politikstils – für Staatsausgaben, Verschuldung im anteiligen Verhältnis zum BIP, Wettbewerb usw. – was die Politiker in ihrem Spielraum einschränkt, den Wählerwillen umzusetzen,
- 5) Unterordnung ausgabenintensiver Stellen unter die Kontrolle des Finanzministeriums;
- 6) Rückkehr zu festen Wechselkurssystemen, wodurch die Möglichkeit zur Kontrolle der Wirtschaftspolitik durch die

Regierungen stark eingeschränkt wird, und, vielleicht am wichtigsten,

- 7) Übertragung staatlicher Vorrechte auf supranationale Institutionen und mega-staatliche Bürokratien wie die Europäische Union.

Der Angriff auf die Souveränität ist im Wesentlichen ein Angriff auf die Demokratie

Der Grund, weshalb die Regierungen sich dazu bereitfanden, 'mit gebundenen Händen' zu agieren, ist offensichtlich: Wie der Fall EU beispielhaft zeigt, half die Annahme selbstaufgelegter "externer Zwänge" den nationalen politischen Entscheidungsträgern, die politischen Kosten des neoliberalen Wandels – der wenig populäre Maßnahmen mit sich brachte – zu senken, indem institutionalisierte Vorschriften und "unabhängige" oder internationale Institutionen zu Sündenböcken erklärt wurden, die ihrerseits als unvermeidliche Folge der neuen, harten Realität der Globalisierung erscheinen sollten. So gesehen sollte die "Aushöhlung" des Kerns der Demokratie und die Beschneidung demokratischer Kontrollrechte, die in den letzten Jahrzehnten mit dem neoliberalen Wandel einhergingen⁽²²⁾, nicht als eine gesonderte Entwicklung betrachtet werden – möglicherweise verursacht durch den Druck der wirtschaftlichen und politischen Internationalisierung – sondern als ein wesentlicher Baustein des neoliberalen Projekts. Der Angriff auf die Souveränität war im Wesentlichen ein Angriff auf die Demokratie.

Dieser Prozess erreichte seine extremsten Auswüchse in Westeuropa, wo der Vertrag von Maastricht (1992) den Neoliberalismus tief in das Gefüge der Europäischen Union eindringen ließ und die "Keynesianische" Politik an den Rand drängte, die in den Jahrzehnten zuvor der gängige Maßstab war.

Brexit als Chance die neoliberale EU – Zwangsjacke abzustreifen

Es ist nur selbstverständlich, dass das Aufbegehren gegen den Neoliberalismus zu allererst in Forderungen für eine Re-Politisierung der innerstaatlichen Entscheidungsprozesse mündet – das heißt für ein höheres Maß an demokratischer Kontrolle über die Politik (und insbesondere über die vom Neoliberalismus entfesselten zerstörerischen globalen Geld-

⁽²²⁾ bis hin zur von Colin Crouch so treffend bezeichneten "Post-Demokratie", einer Gesellschaft, die nach wie vor über sämtliche demokratischen Institutionen verfügt, die jedoch weitgehend sinnentleert nur noch der Form halber bestehen bleiben Colin Crouch, Post-Democracy, Cambridge: Polity, 2004.



ströme), die zwangsläufig nur auf nationaler Ebene ausgeübt werden kann, wenn effektive supranationale Vertretungsmechanismen fehlen. Die Europäische Union bildet da offensichtlich keine Ausnahme: Vielfach wird sie (zu Recht) als Verkörperung technokratischer Herrschaft und Entfremdung der Eliten von den Massen angesehen, wie das Brexit-Votum und die verbreitete; den gesamten Kontinent erfassende Euroskepsis gezeigt haben. In diesem Sinne, und entsprechend der in unserem Buch vertretenen Ansicht, sollte die Linke den Brexit – und darüber hinaus die aktuelle Krise der EU und der Währungsunion – nicht als Grund zur Verzweiflung ansehen, sondern als einmalige Chance, sich (wieder) eine progressive, emanzipatorische Sicht der Staatssouveränität zu eigen zu machen, die neoliberale Zwangsjacke der EU abzustreifen und ein echtes demokratisch-sozialistisches Programm umzusetzen (was innerhalb der EU unmöglich wäre, geschweige denn innerhalb der Eurozone).

Kurzinfos

EU-Kommission ignoriert Bürgerstimmen zu Glyphosat

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Stop Glyphosat“ wird von über 1,3 Millionen EU-Bürger*innen unterstützt. Die EU-Kommission entschied jedoch, deren Forderung nach einem Verbot des umwelt- und gesundheitsschädlichen Herbizids Glyphosat nicht zu folgen.

Stattdessen beschloss die Kommission in Straßburg formal die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat um weitere fünf Jahre, auf die sich vor Kurzem schon die Mitgliedstaaten der EU geeinigt hatten (EU-Umweltnews vom 28. November 2017).

Die Kommission ging jedoch auf eine weitere Forderung der EBI ein und versprach mehr Transparenz im Entscheidungsprozess. So soll es 2018 einen Rechtsakt geben, der die Transparenz, Qualität und Unabhängigkeit von wissenschaftlichen Wirkstoffbewertungen verbessern soll. Umwelt aktuell, Februar 2018, S. 18. Pressemitteilung der EU-Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5191_de.htm

Miserable Noten für Umweltmaßnahmen

Einem Bericht des Europäischen Rechnungshofs zufolge verfehlt die sogenannte Ökologisierung in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ihren Zweck. Die Maßnahmen seien ineffektiv und kämen der Umwelt nicht zugute. Lediglich bei fünf Prozent der Landwirtschaftsflächen in der EU hätten die vermeintlichen Ökologierungsmaßnahmen positive Veränderungen gebracht, monierte ein Prüfer. Fast zwei Drittel der befragten Bauern (65 Prozent) hätten ihre Anbaupraktiken nicht anpassen müssen, um „grüne“ Direktzahlungen zu erhalten. Diese Zahlungen, die Landwirtinnen und Landwirte erhalten, wenn sie eine umweltfreundliche Bewirtschaftung praktizieren, hatte die EU-Kommission 2013 mit der damaligen Agrarreform eingeführt. Sie belaufen sich auf rund zwölf Milliarden Euro jährlich, das sind etwa 30 Prozent aller Direktzahlungen.

Die Rechnungsprüfer kritisierten außerdem, dass die EU-Kommission keine konkreten Ziele zur Überprüfung der Ökolo-

Multinationale Zusammenarbeit souveräner Staaten statt Supranationalismus

Damit dies gelingen kann, müssen die linken Kräfte sich jedoch der Tatsache bewusst werden, dass der souveräne Staat keineswegs machtlos ist, sondern nach wie vor die Ressourcen zur demokratischen Kontrolle der Wirtschaft und Finanzen im Staatsgebiet in sich birgt – ja dass der Kampf um staatliche Souveränität letztlich ein Kampf für die Demokratie ist. Dies muss nicht auf Kosten der europäischen Zusammenarbeit geschehen. Ganz im Gegenteil: Wenn wir es den Regierungen erlauben, das Wohlergehen ihrer Bürger so weit wie möglich zu mehren, könnte und sollte dies die Grundlage für ein erneuertes europäisches Projekt werden, das auf einer multinationalen Zusammenarbeit souveräner Staaten beruht. <http://www.selbstbestimmtes-österreich.at/67-warum-die-eu-nicht-demokratisiert-werden-kann> ■

gisierungsmaßnahmen festgelegt habe. Die Mitgliedstaaten würden derzeit diese Maßnahmen so umsetzen, dass die Belastung für sie selbst und für ihre Landwirtschaft möglichst gering sei, heißt es in dem Bericht.

Ariel Brunner von BirdLife Europe bezeichnete das Greening als Mogelpackung. Hier werde Geld für nichts verschwendet. Das Europäische Umweltbüro (EEB) lobte den Bericht des Rechnungshofs und forderte die EU-Kommission auf, die Ergebnisse in die kommenden Verhandlungen über den Gesamthaushalt und die Ausgestaltung der künftigen Agrarpolitik mitaufzunehmen. Der Bericht sei ein Warnruf, die Rechtmäßigkeit der Direktzahlungen auf den Prüfstand zu stellen. Umwelt aktuell, Februar 2018, S. 17. Bericht des Europäischen Rechnungshofs: https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17_21/SR_GREENING_DE.pdf



Buchbesprechungen



Die ganze Geschichte: Meine Auseinandersetzung mit Europas Establishment

Yanis Varoufakis, ehemaliger Finanzminister Griechenlands, erklärt in der Einleitung seines Buches, was er mit "deep establishment" meint (dies steht im englischen Titel).

Dies wurde ihm von Larry Summers, dem früheren USA Finanzminister in der Clinton Administration und späteren Präsidenten der Harvard Universität, erklärt: "Die Insider, die Politiker, die "dazugehören", müssen unterschieden werden von den "Outsidern", den Politikern, die nicht "dazugehören". Letztere können ihre Meinung offen sagen, niemand im inneren Kreis hört aber auf sie, und sie haben keinen Einfluss. Erstere jedoch haben Zugang zu geheimen Informationen, und sie haben die Möglichkeit – aber keine Garantie - die Mächtigen beeinflussen zu können. Sie müssen sich aber an die eine Grundregel halten, sich nie gegen andere Insider zu stellen und nie nach aussen verlauten zu lassen, was innerhalb gesagt oder beschlossen wurde."

Für Varoufakis ist die Eurogruppe dieses Deep Establishment, jene Instanz der EU, "deren Existenz in keinem der EU Verträge vorgesehen ist, die jedoch die wichtigsten Entscheide fällt". Sie kann das, gerade weil ihre Kompetenzen nicht definiert sind. Varoufakis, in England ausgebildeter Ökonom, der im akademischen Bereich tätig gewesen war, amtierte als griechischer Finanzminister von Januar bis Juli 2015 und versuchte in den Verhandlungen mit der Eurogruppe, die von der "Troika" (Internationaler Währungsfonds, Europäische Zentralbank und Europäische Kommission) verhängten Austeritätsmassnahmen abzumildern. Der Autor, bekannt auch als Verfasser von ökonomischen Lehrbüchern, liefert hier einen Erlebnisbericht, der spannend und aufschlussreich zu lesen ist, eben weil der Autor in den Insiderkreis eingedrungen ist und berichtet, was man kaum je im Detail zu hören bekommt.

Varoufakis ist bemüht, nicht in Schwarzweissmalerei zu verfallen und keine Verschwörungstheorien aufzustellen; er begreift das griechische Drama als griechische Tragödie, in deren Verlauf die Protagonisten, gerade wenn sie das Unglück zu vermeiden suchen, dieses herbeiführen helfen. So beschreibt er, wie er zu manchen seiner Gegenspieler ein sozusagen freundschaftliches Verhältnis hatte – z.B. zu Christine Lagarde, Generaldirektorin des Internationalen Währungsfonds, Pierre Moscovici, Europäischer Kommissar oder George Osborne, damaliger britischer Finanzminister – jedoch fasziniert ist durch die Art und Weise, wie die Hauptakteure selbst verstrickt sind in den Ablauf des Dramas, dessen Ausgang sie nicht ermessen. So Christine Lagarde, die Varoufakis gegenüber zugibt, dass sie genau

wisse, dass die Griechenland von der Troika aufgezwungenen Massnahmen nie das offiziell erklärte Ziel erreichen werden, "dass man aber zuviel in das Programm investiert habe, um jetzt zurück zu können".

Dem an demokratischen Institutionen interessierten Leser bringt das Buch nicht viel Aufmunterung. Wie Varoufakis' Text immer wieder bestätigt, spielen in den Kreisen der EU-Eliten demokratische Erwägungen keine wesentliche Rolle. So, wenn der deutsche Finanzminister Schäuble in der Eurogruppe erklärt, dass eine demokratische Parlamentswahl (in Griechenland) keinen Einfluss auf die Wirtschaftspolitik haben könne, oder wenn die Eurogruppe Griechenland unter Druck setzt, das angesagte Referendum über den Vertrag mit der Gläubiger-Troika (das Memorandum of Understanding, MoU) wieder abzublasen, da der Stimmbürger nicht imstande sei, solch komplizierte Zusammenhänge zu verstehen.

Mit seinem Buch hat Yanis Varoufakis seine Sicht der Dinge dargestellt – nämlich, dass es damals nicht um die "Rettung Griechenlands" ging, sondern um jene der deutschen und französischen Banken und die Stärkung der Autorität der internationalen Institutionen, ein Umstand, der von den Mainstream Medien (auch in der Schweiz) weitgehend verschwiegen wurde. Damit hat sich der Autor wohl für immer vom Insiderkreis verabschiedet und sich zurück in den Bereich der "Outsidern", der Aussenstehenden, begeben. Viele der Diskussionen, die er in Brüssel, Washington und Athen führte, sind im Text in direkter Rede wiedergegeben. Der Autor versichert, dass er zahlreiche Gespräche selbst aufgenommen habe oder seine eigenen Notizen benutzt habe, und wo er sich auf sein Gedächtnis verlassen musste, sich von Augenzeugen den Inhalt des Gesagten habe bestätigen lassen. Ein bedeutendes Buch, das als historisches Zeugnis unserer Zeit wohl wertvoll bleiben wird. (Christian Jungen)

Yanis Varoufakis (2017), "Adults in the Room. My battle with Europe's deep establishment", Penguin Random House, London, dt: Die ganze Geschichte: Meine Auseinandersetzung mit Europas Establishment, München: Kunstmannverlag (2017).



Die Zukunft des Sozialen Rechtsstaates im Schengenraum

Julia Ilopoulos-Strangas, Professorin für Recht an der Universität Athen, ist Herausgeberin des Bandes, der schon dadurch anspruchsvoll ist, dass er Beiträge in deutscher, englischer und französischer Sprache umfasst. Wer diese Hürde nehmen kann, wird mit einer viele Aspekte des Sozialen Rechtsstaates umfassenden Darstellung belohnt: Berichte aus Mitgliedstaaten der EU bezüglich der EMRK (Europäische



Menschenrechtskonvention) und Darlegungen der Rechtsprechung des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte).

Im ersten Teil legen junge WissenschaftlerInnen dar, wie sich in den einzelnen Staaten der Stand der Dinge präsentiert. In allen Staaten wird ein verfassungsmässiges Recht auf ein Existenzminimum anerkannt, wobei dieses unterschiedlich begründet werden kann: es kann etwa vom Sozialstaatsprinzip in Verbindung mit der Menschenwürdegarantie wie in Deutschland abgeleitet sein oder auf verfassungsrechtlich abgestützten sozialen Rechten fussen wie das Recht auf Wohnung, Gesundheit, Arbeit, soziale Unterstützung etwa in Spanien, Portugal, Griechenland oder Italien. Wichtiger als diese unterschiedliche Fundierung ist allerdings, ob ein solches Recht justitiabel ist, d.h. ob es einklagbar ist. Dafür muss es so konkret formuliert sein, dass ein Gericht ohne weiteres entscheiden kann, welche Rechte dieses genau begründet. Das Recht auf Arbeit meint, dass der Staat sich für Vollbeschäftigung einsetzt und es lässt sich davon kein Recht auf einen Arbeitsplatz ableiten. Recht auf Bildung ist demgegenüber konkret: jedes Kind hat Anrecht auf einen Platz in einer Schule bis zum Abschluss der Grundschule.

Auf EU-Ebene, die sich teilweise mit dem Schengen Raum überschneidet, geht es um das EU-Sozialrecht, das Normen beinhaltet, die von der EU geschaffen wurden und die das Sozialrecht der Mitgliederstaaten gestaltend beeinflussen. Dies ist v.a. im Bereich Beschäftigung und Gleichstellung der Fall, insbesondere mittels Sozialfonds gemäss Art. 162-164AEUV.

Neueren Datum ist die Charta der Grundrechte der EU mit grundlegenden sozialen Grundrechten wie z.B. Anhörungsrechten der ArbeitnehmerInnen in Unternehmen (Art. 27), das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen (Art. 31), Schutz der Familie und das Recht auf Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben (Art. 33) und auf soziale Unterstützung und Sicherheit (Art. 34). Das Recht auf soziale Unterstützung ist jedoch an Bedingungen geknüpft, denn es gibt keine bedingungslose Niederlassungsfreiheit innerhalb der EU, bzw. des Schengen Raums. Die Vorschriften der Charta bedürfen zudem der Konkretisierung auf Unions-ebene und nationaler Ebene und sind deshalb oftmals zu bezüglich Praxisrelevanz zu relativieren.

Wichtig ist die Festschreibung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, die auch für die Schweiz als Mitglied des Schengen-Abkommens gilt (Verordnung Nr. 883/2004). Wer in einen anderen Schengen-Staat migriert, darf bezüglich sozialer Sicherheit nicht benachteiligt werden. Wenn die Schweiz die Höhe von AHV- und IV-Renten, die ins Ausland fliessen, an die dortige Kaufkraft anpassen möchte, dürfte sie an dieser Verordnung scheitern. Wenn nicht, würde sie wohl vor dem EGMR ausgebremst.

Gemäss der Verordnung gilt jeweils das Recht des Staates, in dem das Recht auf eine Leistung erworben wurde, ob diese dort oder im Ausland bezogen wird. Hingegen gibt es nur ein Recht auf Sozialleistungen im Aufnahmestaat, wenn der Aufenthalt der Richtlinie 2004/38/EG – dem Recht der

UnionsbürgerInnen und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedsstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten – entspricht. Deshalb gibt es in den ersten drei Monaten keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Nach fünf Jahren Aufenthalt ist völlig Gleichstellung für den Gaststaat Pflicht. Studierende und RentnerInnen dürfen sich frei bewegen, Arbeitssuchende auch, doch sie müssen über genügende Mittel verfügen. Eine Person, die eine Teilzeitstelle hat, hat das Recht auf Familiennachzug. Reicht das Geld nicht, schuldet der Staat Sozialhilfe, auch in der Schweiz. Da die meisten ZuwandererInnen sich ernähren können, bzw. gut verdienen, stellt dies kein Problem dar.

Interessant werden die Ausführungen der Herausgeberin dort, wo es um Sparmassnahmen Portugals oder Griechenlands geht, die von der sog. Troika, der EU-Kommission, der EU-Zentralbank und dem Internationalen Währungsfond faktisch aufgezwungen wurden. Normalerweise gewährt der EGMR den Staaten bei der Setzung von Prioritäten im Bereich Wirtschaft und Sozialstaat grosse Spielräume. Er begründet dies dadurch, dass gewählte PolitikerInnen das Land besser kennen als der EGMR. Die Verhältnismässigkeit aufgezwungener Massnahmen prüft der EGMR nicht, obwohl auch die Troika die Länder wohl nicht so gut kennt wie die PolitikerInnen. Bei Beschwerden, welche die «Krisenmassnahmen» als konventionswidrig beanstandeten, drangen die Gesuchsteller deshalb nicht durch. Die Konventionsstaaten verfügten über einen weiten Beurteilungsspielraum, der noch weiter gefasst wird, wenn es darum geht, die Prioritäten bei der Zuteilung der beschränkten staatlichen Ressourcen zu bestimmen. Einzige Grenze ist der Erhalt einer Rente, doch eine Senkung, die unter die Existenzgrenze führt, ist zulässig.

Insgesamt sieht man deutlich, dass der EGMR in Bereichen mit wirtschaftlichen oder finanziellen Implikationen sehr grosse Spielräume zulässt – unabhängig von deren sozialen Auswirkungen, während bei Fragen, die Weltanschauung und moralische Standards berühren, nach strengeren Kriterien entschieden wird (Alex C. Bauert).

Julia Iliopoulous-Strangas (Hrsg.) (2015), Die Zukunft des Sozialen Rechtsstaates in Europa, Nomos-Verlag, Baden-Baden.



Die EMRK und die EGMR-Rechtssprechung

Der Kommentar zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) von Jens Meyer-Ladewig und Martin Nettesheim (Hrsg.) wird als «Handkommentar» bezeichnet. Er gibt kurze Einblicke zu den einzelnen Artikeln der EMRK, die insbesondere für Laien einige Überraschungen bieten. Art. 2 EMRK bezüglich „Recht auf Leben“, umfasst auch die Pflicht der Staaten, ungeklärte Todesfälle sorgfältig zu untersuchen. Stirbt jemand während der Wahrnehmung der «Fürsorgepflicht» durch einen Staat,



d.h. in Haft, im Militärdienst oder in einer psychiatrischen Klinik, kommt es zur Umkehr der Beweislast, d.h. der Staat muss seine Unschuld und damit die Erfüllung aller Sorgfaltspflichten gegenüber der verstorbenen Person beweisen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) sieht die EMRK als lebendes Instrument und passt die Rechtsprechung den gewandelten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und ethischen Auffassungen an. So anerkennt er mittlerweile das Recht des Patienten, medizinische Behandlungen verweigern zu dürfen, selbst wenn dadurch der Tod eintritt. Dies ist Teil des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens, Art. 8: zum Privatleben gehört die freie Entscheidung über Eingriffe am Körper. Etwas anders ist es beim assistierten Suizid aus. Der EGMR anerkennt, dass Staaten diesen zulassen dürfen, ohne jedoch diese dazu zu verpflichten. Entsprechende Klagen aus Deutschland wurden abgewiesen, dies ein Grund, wieso weiterhin ein gewisser «Sterbetourismus» in die Schweiz stattfindet. Interessant daran ist, dass der EGMR nationale Unterschiede zulässt, wenn zwischen den Staaten grosse Uneinigkeit besteht. Insbesondere katholische Länder lassen assistierte Suizide wie die durch Exit in der Schweiz geleisteten nicht zu, sondern stellen sie unter Strafe.

Auf die Befindlichkeit der Staaten nimmt der EGMR keinerlei Rücksicht, wenn es um Schutzrechte geht (Folter, Art. 3), das Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art. 5, Freiheitsentzug) oder um das Recht auf ein faires Verfahren (Art. 6). Zudem ist der EGMR teilweise kreativ, wenn er den Anwendungsbereich der Konvention wie im Fall „Emre gegen die Türkei“ ausweitet. Anstellungsverhältnisse bei der öffentlichen Hand werden durch die EMRK ausdrücklich nicht erfasst. Trotzdem wurde die Klage einer türkischen Angestellten gutgeheissen: Die Nichtanstellung als Sicherheitsbeamtin habe ihr Selbstwertgefühl als Frau tangiert und dies sei nicht zulässig. Für solche Ausweitungen der Rechtsprechung wird der EGMR massiv kritisiert.

Zurückhaltend ist der EGMR mit der Kritik an staatlichen Massnahmen im Bereich der Sicherheit. Bei Grundrechtseingriffen fragt der EGMR immer, ob die Massnahmen für den Erhalt einer „wahrhaft demokratischen politischen Ordnung“ notwendig sind (Präambel, 4. Absatz), wobei dabei den Staaten ein sehr grosser Spielraum gewährt wird. Die Anforderungen an die Verhältnismässigkeit der Massnahmen sind hier viel tiefer als bei anderen Grundrechtseingriffen, z.B. der Trennung von Familien aus ausländerrechtlichen Gründen (s. Urteilen zur möglichen Ausschaffung von Verurteilten gemäss der Ausschaffungsinitiative in der Schweiz).

Es war geplant, dass die EU – wie alle EU-Mitgliedsstaaten – Mitglied der EMRK werden sollte. Doch der EU-Gerichtshof EUGH hat 2014 den Entwurf einer Beitrittsübereinkunft mit einem Gutachten für EU-vertragswidrig erklärt. Innerhalb der EU müssen deshalb zusätzlich zur EMRK die Sozialcharta der EU – die sich stark an der EMRK orientierte –, die jeweiligen Verfassungen und übriges EU-Recht berücksichtigt werden. So liegen im EU-Raum zwei

Rechtsstrukturen bezüglich Sozialrechten vor – mit unterschiedlichem obersten Gerichten, was kaum befriedigen kann. Derzeit scheint ein Beitritt der EU zur EMRK jedoch blockiert zu sein. (Alex C. Bauert)

Jens Meyer-Ladewig & Martin Nettesheim (Hrsg.), 2017: EMRK – Europäische Menschenrechtskonvention, Handkommentar, 4. Auflage, Nomos-Verlag, Baden-Baden / Helbling Lichtenhahn Verlag, Basel.



Militarisierung, Krieg und Frieden

Die Nummer 70 des Widerspruchs ist dem Thema „Militarisierung, Krieg und Frieden“ gewidmet. Thomas Roithner analysiert die Militarisierung der Europäischen Union. Seit dem „vermeintlichen Ende der geopolitischen Konfrontation 1989“ hat sich die Aussen-, Sicherheits- und Militärpolitik der EU im Jargon der Politikmehrheiten, Militärs und der Rüstungsindustrie „weiterentwickelt“. Der völkerrechtswidrige Kosovokrieg der NATO hat 1999 beinahe zeitgleich zur Herausbildung einer 60'000 SoldatInnen starken EU-Eingreiftruppe (EU Rapid Reaction Force) geführt. Offen bleibt bis heute: Dürfen und werden künftig EU-Länder weitere völkerrechtswidrige Kriege führen und warum soll Putin auf dieser Basis nicht auch auf der Krim einmarschieren dürfen?

Die Ablehnung des Nizza-Vertrages durch Irland (2001) – die einzige Volksabstimmung zu diesem Vertrag – war ein ausschlaggebender Punkt, um ein sicherheitspolitisches Kerneuropa auf den Weg zu bringen. Dies erfolgt mit der Zielsetzung der Erleichterung von EU-Militäreinsätzen. Die Terroranschläge von London und Madrid liessen die Verteidigungsagentur – vorher ehrlicher Weise Rüstungsagentur genannt – losarbeiten. Kaum eine Krise vergeht, anlässlich der nicht eine Euro-Armee gefordert wird. Eine sozialdemokratische Konsequenz aus dem Brexit war die Forderung nach einem europäischen FBI und einem schlagkräftigen militärischen deutsch-französischen Kerneuropa. Die politische Forderung nach „mehr Europa“ heisst im Bereich Sicherheit heute „mehr Militär“ – und weniger Krisenprävention und ziviles Krisenmanagement. Die EU blinkt Richtung „sozialer EU“ und biegt Richtung Militärmacht ab.

Einige EU-Militäreinsätze finden im Spannungsfeld der Interessen Deutschland und Frankreichs statt: die Schnittmenge zwischen Deutscher „Verantwortung“ und neokolonialen Interventionsgeruch sind EU-Militäreinsätze wie jene im Kongo oder im Tschad. Die „battle groups“ (Kampftruppen) der EU trainieren für Kampeinsätze in Wüsten, Hochgebirgen, Städten und Dschungel. Der EU-Rat hat 2009 ausdrücklich festgehalten, dass „battle-groups-Operationen unter einem Mandat des UN-Sicherheitsrates abgewickelt werden, obwohl Operationen vorstellbar sind, bei denen





der UN-Sicherheitsrat nicht als notwendig erachtet wird“. Das Jahrbuch des Stockholmer Friedensforschungsinstitutes Sipri hält fest, dass die Missionen „oftmals die ehemalige koloniale Zuständigkeit reflektieren“. Bisher erfolgten 36 Einsätze mit Schwerpunkt Afrika und Balkan. Ein Drittel davon sind militärische Interventionen. 80% des Personals aller Einsätze sind Militärs – viele zivile Einsätze erfolgen mit kleinem Personalaufwand, wobei das Personal ziviler Einsätze vor allem aus Polizei und unbewaffneten Militärs besteht. Roithner schliesst: eine Zivilmacht sieht anders aus. „Verteidigung“ steht im EU-Kontext nicht selten für militärisches Eingreifen.

Die Globalstrategie der EU aus dem Jahr 2016 schreibt fest: „die Mitgliedstaaten müssen Mittel in ausreichender Höhe für Verteidigungszwecke bereitstellen“. Dem „Vertrag von Lissabon“ ist zu entnehmen, das sich die Mitgliedstaaten „verpflichten, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“. Im Juni 2017 wurden von der EU-Kommission präzisere Zahlen zum „European Defence Fund“ geliefert, dessen Ziel militärische Forschung und Entwicklung ist. Zuerst sollen jährlich 90 Millionen Euro von der EU zur Verfügung stehen. Nach 2020 sollt der Beitrag auf 500 Millionen Euro erhöht werden. Von den EU-Staaten sollen nach 2020 weitere 5 Milliarden Euro jährlich für den Fonds zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Kommission verlangt, dass die entsprechenden Budget-Posten in den Budgets der Mitgliedstaaten bereitzustellen sind – dies im Rahmen des sonst verlangten Schuldenabbaus und der geforderten Budgetrestriktionen: in der Logik der EU-Kommission sind Staatschulden zur Erhöhung des Sozialbudgets schlecht, Schulden zum Kauf von Waffen hingegen gut.

Jean-Claude Junckers „EU der verschiedenen Geschwindigkeiten“ ist in der Sicherheits- und Rüstungspolitik zumindest auf dem Papier schon weit gediehen. Ihr Ziel ist nicht die Überwindung der Nationalstaaten sondern deren Hierarchisierung. Der Vertrag von Lissabon kennt betreffend Auslandseinsätzen zwei Modelle: die Beauftragung einer Staatengruppe und eine Ständig Strukturierte Zusammenarbeit (EU -Vertrag von Lissabon, Artikel 42.5, 42.6). Die Kriterien sind ausschliesslich militärisch oder rüstungsindustriell definiert (Ambitionsniveau für Militäreinsätze, Beteiligung an EU-Rüstungsprojekten, Mindestausgaben pro SoldatIn). Zivile Komponenten sind dem deutsch-französisch dominierten sicherheitspolitischen Kerneuropa unbekannt. Das Kerneuropa der Sicherheit stellt sich als autoritäre Vertiefung der EU dar. Die politisch Willigen und militärisch Fähigen geben den Ton an. In der Rüstungsindustrie bereits umgesetzt ist die Zusammenarbeit der Fähigen und Willigen, beispielsweise in den Bereichen Drohnen, Weltraum und der Seestreitkräfte.

Bereits zu Beginn der 1990 er-Jahre haben die Armeen der EU-Staaten die Sicherung von Ressourcen zur militärischen Aufgabe erklärt. Die deutsche Bundeswehr bekräftigte 1992 in den „Verteidigungspolitischen Richtlinien“, die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt im Rahmen einer gerechten Weltwirtschafts-

ordnung“ umzusetzen. Im Jahr 2016 verzeichnete das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK 2017) 402 Konflikte unterschiedlicher Gewaltintensität. Davon hatten 98 eine Ressourcendimension. 18 Konflikte auf höchster Eskalationsstufe wurden als Krieg bezeichnet. Von diesen hatten 9 Kriege eine Ressourcendimension. Das zeigt unmissverständlich, dass Konflikte um Ressourcen auch im Kleid der Sicherung der Menschenrechte, des Engagements gegen Terrorismus, der Militärpräsenz in Sinne der Sicherung einer «good governance» oder künftig vielleicht im Gewand der «responsibility to protect» auf uns zukommen. Nicht wenige Auslandseinsätze der EU hatten und haben zumindest einen indirekten Zusammenhang mit der Sicherung von Ressourcen (u. a. EU-Marineinsatz am Horn von Afrika, EU-Militäreinsatz im Tschad oder Kongo, EU-Einsätze in Georgien oder Libyen).

Andreas Zumach thematisiert die Aushöhlung des Völkerrechts durch den „War on Terror“. Als Reaktion auf die Terroranschläge in New York und Washington DC. führten die USA Luftangriffe gegen Ziele in Afghanistan. Dies war völkerrechtlich illegal. Die USA und die NATO rechtfertigen ihre völkerrechtswidrige Kriegsführung seit Ende des Kalten Krieges durch eine missbräuchliche Berufung auf das Recht zur militärischen Selbstverteidigung. Erwähnenswert an der Haltung Zumachs ist, dass er richtigerweise sowohl völkerrechtswidrige Einsätze der USA, der NATO und EU-Mitgliedstaaten kritisiert, als auch die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland. Er kritisiert die einseitige Schuldzuweisung an den Westen und hebt hervor, dass sowohl die Politik Russlands als auch die des Westens in Bezug auf den Ukraine-Konflikt zu kritisieren ist.

Josef Lang legt Überlegungen zum Wiedererstarken der NATO auf Kosten der UNO dar. Er sieht drei Gründe für das Wiedererstarken des Militarismus. Es ging und geht darum, Rohstoffquellen und –routen zu sichern. Zweitens wurde schon in den 1900 er Jahren die Abwehr von Migrationsströmen hervorgehoben. Drittens war das Ziel, die eigenen Armeen, die nach dem friedlichen Ende des Kalten Krieges unter einem grossen Sinndefizit litten, vor Budgetkürzungen zu schützen. Lang spricht von einem Versagen der Linken beim Versäumen der friedenspolitischen Chance nach der Auflösung des Warschauer Paktes. In der Schweiz etwa legten 60% der Linken bei Militärgesetz für militärisch Auslandseinsätze im Frühsommer 2001 ein Ja ein. Er erklärt das Ja durch Abgrenzungsmechanismen vis-à-vis der SVP.

Im Heft werden weitere lesenswerte Artikel publiziert, etwas zur Atomwaffenfrage und wie die Atommächte die atomare Abrüstung, zu der sie sich vertraglich verpflichtet haben, unterlaufen.

Widerspruch 70, 2. Halbjahr 2017, Militarisierung, Krieg und Frieden, Postfach, 8031 Zürich (Rotpunktverlag, Zürich).



En tant qu'instrument des Etat-Membres l'UE ne peut guère défendre les minorités des ces Etats contre le nationalisme de ces derniers.

Nationalisme, Séparatisme et Démocratie

Le nationalisme est un fléau de l'humanité. Cependant il ne faut pas considérer comme nationalisme tout ce qui est combattu comme tel dans les médias et en politique. Ainsi tout mouvement sécessionniste n'est pas nationaliste et le combat contre un désir de sécession est souvent lui-même l'émanation d'une attitude nationaliste provenant de la population dominante et de ses représentants. Les mouvements sécessionnistes et les luttes destinées à les réprimer engendrent souvent des guerres sanglantes. Un « droit à la sécession » pourrait amener les États à accorder plus d'autonomie à leurs minorités linguistiques et culturelles, de sorte qu'elles renoncent au séparatisme.

Par Paul Ruppen

Avant d'entamer une discussion sur le nationalisme, le séparatisme et la démocratie, il faut se rendre compte que nombre de termes utilisés dans ce contexte ont une signification ambiguë et qu'il en est souvent fait un usage abusif dans les débats politiques.

État-Nation ou État territorial

Selon le dictionnaire allemand « Duden », un État-Nation est un État « dont les citoyens appartiennent [majoritairement] à une même nation ». La parenthèse a probablement été rajoutée puisqu'il n'existe évidemment aucun État ethniquement homogène. La définition du « Duden » ne mentionne pas l'usage fréquent du mot État-Nation pour des États territoriaux qui ne revendiquent pas une homogénéité ethnique. Si on consulte le mot « Nation » – toujours dans le « Duden » – on trouve une liste de trois significations :

- 1) Des communautés d'hommes et femmes généralement regroupés dans des régions géographiques bien définies et qui ont la même origine, histoire, langue et culture et qui sont organisés dans un système politique commun. (La définition de Wikipédia est un peu plus prudente et peut-être plus juste, car elle parle d'hommes et femmes qui s'attribuent la même origine, histoire, langue et culture).
- 2) États, systèmes politiques
- 3) (Terme populaire) hommes et femmes qui appartiennent à une Nation, un peuple.

Il faut prêter attention au fait que si on utilise le mot « Nation » dans le sens d'un État ou d'un système politique, la désignation « majoritairement » n'a évidemment plus aucun sens. Le « Duden » mentionne les synonymes suivants : communauté, pays, État, système politique, peuple, population, communauté du peuple (« Volksgemeinschaft », terme utilisé par les nationaux socialistes). Si on insère les définitions données pour le mot « Nation » dans la définition de « État-Nation » on arrive à une multitude de significations en partie fort différentes. Afin d'échapper à cette ambiguïté – et pour ne pas être accusé de vouloir promouvoir des États ethniquement purs – on va par la suite désigner les États actuels comme « État territoriaux ».



Qu'est-ce que le nationalisme ?

Le mot « Nationalisme », comme celui d'« État-Nation », est utilisé de manière très variée et ainsi perd une partie de sa force analytique. Au lieu de rendre possible des discussions constructives, elle les rend opaques. Voici quelques usages du mot « Nationalisme » qu'on rencontre souvent :

- Les partisans de l'UE parlent souvent de « nationalisme » lorsque quelqu'un prend la défense l'État de droit traditionnel contre le transfert progressif de souveraineté vers des instances supranationales et contre l'ingérence supranationale dans les affaires des pays. L'enjeu réel d'une telle défense de l'État traditionnel est souvent la démocratie, car celle-ci n'a plus de place sans souveraineté et sans droit d'agir. En rapprochant la défense de l'État de droit du « nationalisme » on rapproche ainsi la démocratie des méfaits d'un nationalisme qui a engendré le colonialisme, deux guerres mondiales et l'oppression de minorités.
- On désigne souvent comme « nationalisme » l'aspiration d'un mouvement politique à organiser une « Nation » dans la forme d'un État. La question se repose ici au sujet de la signification du mot « Nation ». Selon l'interprétation utilisée il y a différentes variantes :
 - a) Lorsque le mouvement vise la création d'un État ethniquement homogène le mot « nationaliste » est sans doute adapté pour décrire le mouvement.
 - b) Si par contre le but consiste à créer un État de droit démocratique doté d'une protection efficace des minorités et admettant l'hétérogénéité ethnique, le reproche de « nationalisme » semble injuste – même si éventuellement sur le territoire national du nouvel État une autre langue qu'auparavant sera dominante. Des mouvements d'indépendance appartiennent parfois à cette catégorie, tels des mouvements prônant la décolonisation, les mouvements d'indépendance écossais et catalan ou des mouvements d'indépendance qui ont conduit à la création de nouveaux États, comme l'Irlande et la Norvège.



- L'usage courant de la notion de « Nationalisme » désigne la tendance des nationalistes de penser que « leur » Nation est « supérieure » aux autres. Dans ce cas il existe encore différentes formes d'ethnocentrisme, selon la mesure où la Nation qui se croit supérieure s'arroge des droits vis-à-vis des autres. Le « rapatriement » de territoires extérieurs est un exemple, ainsi que le colonialisme de l'intérieur ou de l'extérieur, qui consiste à refuser l'autodétermination politique à ceux qu'on considère inférieurs. L'oppression de minorités culturelles ou linguistiques en est un autre. Le colonialisme classique tel qu'il a été pratiqué dans le passé par les États européens dans le monde entier est nationaliste : il fallait apporter sa propre culture « supérieure » et les « bénédictions » de la civilisation aux populations concernées.
- Une autre forme de « Nationalisme » consiste à imposer les intérêts économiques de la population d'un État (ou d'une minorité dominante de celle-ci) sur le plan international sans tenir compte des intérêts légitimes des populations du reste du monde. En ce sens, tous les États territoriaux se ressemblent et sont nationalistes (y compris l'UE, en ce qui concerne par exemple sa politique africaine de libre-échange pour les produits agricoles et la pêche). Des efforts pour limiter ce genre de comportement nationaliste existent, mais sont faibles à l'heure actuelle.

On peut observer que dans les débats politiques les différentes significations du concept de « nationalisme » sont constamment mélangées, souvent dans le but de faire avancer l'agenda centralisateur des autorités de Bruxelles ou pour désavouer des mouvements autonomistes. Nous sommes d'avis que l'étiquette « nationalisme » se justifie seulement dans les cas suivants: la quête d'un État ethniquement homogène, la conviction d'être supérieur aux autres, et l'aspiration égoïste et impitoyable à réaliser ses propres intérêts aux dépens d'autrui.

Nationalisme progressiste ?

Le journaliste Yves Wegelin posa récemment la question suivante dans la « Wochenzeitung »: « Depuis que le chef de gouvernement catalan Carles Puigdemont a appelé, début octobre 2017, la population à se prononcer sur l'indépendance, la question d'actualité est de savoir dans quelle mesure le nationalisme peut être progressiste » (Woz, 41, 2017, p.10). Cette question, encore une fois, n'a pas de sens sans définition préalable de ce qu'on entend par « nationalisme ». Selon le point de vue exprimé ici, un nationalisme « progressiste » ne peut pas exister. M. Wegelin cependant reproche au parti de M. Puigdemont d'être nationaliste puisqu'il appelle « à la défense du peuple catalan » et de sa « culture » et en particulier de sa langue. Si le recours au « peuple catalan » est « nationaliste » ou non dépend de ce qu'on entend par « peuple ». La CUP par exemple, l'un des partis qui sont en faveur de l'indépendance de la Catalogne, demande que le droit de vote soit accordé au migrants et migrantes, ce qui montre que pour eux en tout cas la notion de « peuple » n'est pas nationaliste car elle se réfère à la population du territoire catalan. On voit mal pourquoi la défense de sa propre langue

serait « nationaliste ». Dans l'article de M. Wegelin la question du nationalisme espagnol n'est pas soulevée ; il continue pourtant à jouer un rôle actuellement. M. Wegelin conclut que la revendication centrale du mouvement indépendantiste catalan, à savoir plus de participation politique au niveau local, devrait plutôt être formulée au nom de la démocratie qu'au nom du « peuple ». C'est vrai, mais la question du territoire pour lequel on revendique plus d'autonomie et indépendance reste entière. Qu'on le veuille ou non, les langues et les cultures jouent un rôle important dans la vie des gens, même si cela effraie nombre de personnes se situant à gauche dans l'échiquier politique.

Démocratie, peuples et sécession

La crise catalano-espagnole démontre – comme d'autres crises analogues avant elle – qu'une démocratie conçue de façon purement légaliste n'est pas en mesure de faire face aux mouvements sécessionnistes. Car ceux-ci posent la question territoriale, et donc celle du corps électoral compétent. Qui a le droit d'accorder l'indépendance et l'autonomie à un territoire et donc de définir les lois qui y sont applicables? D'un côté, on a la population ayant droit de vote dans l'État existant et ses élus (qui ont souvent une attitude nationaliste), et de l'autre, il y a la population du territoire qui aspire à l'autonomie. Cette question ne peut pas être résolue uniquement par des votations et des élections. C'est pourquoi ce problème apparemment insoluble engendre souvent des conflits dévastateurs.

La communauté internationale serait bien avisée de mettre au point des outils juridiques qui permettent d'éviter que des mouvements autonomistes mènent à des conflits importants. Dans un premier temps il faudrait sans doute reconnaître un « droit à l'autodétermination » des peuples, associé à un « droit de sécession ». Le droit de sécession serait un type de droit de l'homme attribué aux individus habitant un territoire. Les individus d'un territoire pourraient ainsi demander et organiser une votation sur leur appartenance à un État ou leur retrait de celui-ci. En fait, ce droit à l'autodétermination existe déjà sur le papier, mais il est reconnu ou bafoué par les États dominants comme bon leur semble. Il serait donc important que ce droit ne dépende pas de l'accord des États concernés. Dans le cadre de négociations placées sous les auspices des Nations Unies, les communes pourraient ainsi voter sur le choix d'appartenir ou non au territoire où la votation est organisée. Le droit à l'autodétermination ne serait reconnu qu'en cas de garantie de la protection des minorités, d'un système démocratique et d'un État de droit. Il faudrait éventuellement accepter qu'une force de maintien de la paix des Nations Unies soit mise en place pendant le processus de sécession.

On avance souvent le contre-argument qu'un droit à la sécession pourrait conduire à un morcellement exagéré de la communauté internationale. Ceci n'est pourtant guère à craindre car, à côté des forces centrifuges, il y a toujours aussi des forces agissant en sens opposé, motivées par exemple par des considérations économiques. Lorsqu'il s'agit en effet d'obtenir une autonomie accrue, le droit d'utiliser sa propre



langue et de cultiver sa propre culture, la majorité de la population préfère souvent rester dans le cadre de l'État existant. L'Écosse (votation récente) aussi bien que la Catalogne (sondages récents) semblent le confirmer. Le déni d'autonomie favorise souvent les mouvements autonomistes, comme on peut le voir dans le cas de l'Espagne et de la Catalogne. Si le droit à la sécession existait, les États seraient sans doute plus respectueux vis-à-vis de leurs minorités et plus enclins à leur accorder une certaine autonomie et des droits démocratiques. Qu'on nous comprenne bien, le droit à la sécession ne doit pas être compris comme une incitation à la sécession. Les frontières des États ne devraient pas être mises en cause sans justification valable puisqu'une modification des frontières peut facilement susciter des émotions désagréables. Pour cette raison il est généralement préférable de réclamer plus d'autonomie que de demander l'indépendance.

Depuis sa stipulation dans le programme en 14 points de Woodrow Wilson en 1918, le concept du « droit à l'autodétermination des peuples » a considérablement évolué, de la Charte des Nations Unies, relative à la décolonisation, à la reconnaissance du droit à la sécession des États membres de l'Union soviétique et de la Yougoslavie. Les cas de la Slovénie, de la Croatie et du Kosovo ont entériné le droit à la sécession comme un droit de l'homme, essentiellement comme dernier recours lorsque lorsqu'un degré suffisant d'autonomie ne peut être obtenue dans le cadre de l'État existant où les minorités sont exposées à une violence étatique. Selon un rapport juridique de 2010 du tribunal international au sujet du Kosovo, une sécession déclarée unilatéralement n'est pas forcément contraire au droit international. La sécession du Kosovo a ainsi établi un précédent juridique important dans le droit international. Il s'agira, dans l'avenir, de rendre la reconnaissance du droit d'autodétermination indépendante des intérêts des grandes puissances. Selon certains experts du droit international, ce droit doit faire partie du droit international contraignant (*ius cogens*).

Europe des régions, Union européenne et sécessionnisme

L'Union européenne encourage – volontairement et involontairement – les efforts d'autonomie de deux façons : d'une part par le concept de *l'Europe des régions* et des instances correspondantes à Bruxelles. Pour ce qui est de l'Europe des régions il faut se rendre compte qu'il ne s'agit pas d'une réelle autonomie et autodétermination des régions qui est encouragée (et où la notion de région peut fluctuer beaucoup d'un pays membre à l'autre). L'idée semble plutôt être de créer une satisfaction identitaire locale pour mieux camoufler le fait que la participation politique réelle dans les États membres s'amenuise. La bureaucratie bruxelloise a l'ambition de gouverner sans entraves en collaboration avec les bureaucraties et les exécutifs des États membres sans être gênée par les populations – *l'Europe des régions* sert à camoufler la froide réalité du marché unique en donnant le sentiment d'une convivialité « régionale », mais qui reste en

réalité chimérique.

Pour le deuxième point, l'existence de l'UE favorise les tendances à la sécession dans les États membres car, pour une population désireuse de se séparer d'un État, les risques économiques semblent moindres si elle reste membre de l'UE. Les sécessionnistes espèrent ainsi être rassurés sur le plan économique. L'UE ne cesse cependant de répéter, dans le cas de la Catalogne, que si celle-ci se sépare de l'Espagne, elle sortira « automatiquement » de l'UE et devra redemander son adhésion à l'UE – ce qui nécessitera l'unanimité des États membres et donc l'accord de l'Espagne. Étant donné que l'UE dépend du bon vouloir des États membres qui seraient perdants si elle devait se dissoudre, cette attitude de Bruxelles ne va guère changer. Le cas de l'Écosse après le Brexit est un peu différent : puisque le Royaume Uni ne sera plus État membre, l'UE serait tout à fait intéressée à récupérer l'Écosse. Les mouvements sécessionnistes en Catalogne et en Écosse sont tous les deux a priori très favorables à l'UE. Il sera intéressant de voir comment cette euphorie, un peu étonnante tout de même, va évoluer en fonction de la politique actuelle menée par Bruxelles.

La crise en Catalogne montre à l'évidence que l'UE n'est pas un outil pour vaincre le nationalisme. Le nationalisme espagnol, légitimé par Bruxelles, s'est imposé en Catalogne de façon assez brutale. Le 1er octobre 2017, des policiers espagnols ont blessé quelque 900 personnes lors d'une manifestation qui, côté catalan, était pacifique. Bien que, selon les sondages, seule une minorité de Catalans soient en faveur d'une sécession, les trois quarts sont pour l'organisation d'un référendum sur le sujet. Cette aspiration à l'autodétermination a été étouffée par le gouvernement espagnol. La référence à la Constitution, régulièrement avancée par le gouvernement espagnol soutenu en cela par l'UE, n'y change rien. Les Constitutions ne tombent pas du ciel, mais pour être légitimes doivent être le résultat d'un processus démocratique qui tient convenablement compte des minorités du pays. L'histoire de la Constitution espagnole en vigueur laisse en ce sens à désirer ; le « Monde Diplomatique » dans son numéro du mois de novembre 2017, première page, en a discuté en détail.

Le référendum catalan sur l'indépendance est en effet le fruit d'un refus de dialogue de la part du gouvernement espagnol depuis des années, puisque les tentatives répétées des Catalans pour mener des négociations avec Madrid sont jusqu'à présent restées sans suite. Les demandes des Catalans pour plus d'autonomie sont pourtant légitimées démocratiquement. Le gouvernement de Carles Puigdemont a été élu de façon démocratique par des élections qui ont été reconnues par Madrid. Le parlement espagnol aussi bien que le parlement régional catalan ont approuvé en 2006 la mise en place d'une autonomie accrue pour la Catalogne. C'est le parti conservateur de M. Rajoy qui a fait annuler en grande partie cette réforme quatre ans plus tard, avec l'aide du tribunal constitutionnel espagnol dominé par des juges de tendance nationaliste-espagnole. Cette décision a provoqué une frustration grandissante dans la population catalane. Un gouvernement qui essaie de résoudre des conflits de ce type par un refus de dialogue et par la violence policière, ne peut pas invoquer la Constitution, la démocratie et l'État de droit pour se justifier. ■



Kurzinfos

Keine Minderheitenrechte für Katalanen

Katalanisch ist als Sprache so weit entfernt von Spanisch wie Italienisch. Liberale westliche Demokratien sind zumeist tolerant und grosszügig gegenüber Minderheiten. In Kanada ist Französisch Amtssprache, und Quebec erhält viele Sondertransferzahlungen. Ähnlich Südtirol oder Schottland – wer anders ist, bekommt eine Extrawurst. Ganz anders in Spanien. Katalonien zahlt nicht nur viel mehr in die Staatskasse ein, als es herausbekommt. Es erhält seit Jahren nur minimale staatliche Investitionen: Die ersten Hochgeschwindigkeitszüge verkehrten zwischen Sevilla und Madrid, statt die zwei grössten Wirtschaftszentren, Barcelona und Madrid, zu verbinden; der staatliche Flughafenbetreiber Aena stranguliert den Flughafen Barcelona, um möglichst viele Flüge in Madrid zu konzentrieren.

Doch die schlechte Behandlung der Katalanen in Sachen Wirtschaft ist das kleinere Problem. Hinzu kommt die radikale Missachtung von Minderheitenrechten. Man stelle sich vor, dass in der Schweiz nur Deutsch Amtssprache wäre – und der Bildungsminister verkündete, das Ziel seiner Politik sei es, die anderssprachigen Bürger zu «germanisieren». Absurd? In der Tat. Doch genau das ist die Situation heute in Katalonien. Kein Katalane kann seine Steuererklärung in seiner Muttersprache abgeben oder auf Katalanisch ein Gerichtsverfahren anstrengen.

Die engstirnige Konfrontationspolitik sowohl der katalanischen Separatisten als auch der Madrider Zentralregierung hat dem Land in den letzten Jahren stark geschadet. Doch bei aller Bestürzung über die Rhetorik auf beiden Seiten und die Gewalt beim Referendum im Oktober letzten Jahres darf niemand die Augen vor der Realität verschliessen: Zentralspanien agiert in Katalonien wie eine Kolonialmacht, die Minderheitenrechte mit Füßen tritt – unter dem Deckmantel der Demokratie. Hans-Joachim Voth, Professor für Makroökonomie und Finanzmärkte am Department of Economics der Universität Zürich. Von 1998 bis 2013 lehrte er Wirtschaftswissenschaften an der Universität Pompeu Fabra in Barcelona. NZZ, 6. Juni 2018, S. 11 (Auszug).

Meinungsfreiheit in Spanien unter Druck

Dieses Jahr begann die traditionelle Madrider Messe für zeitgenössische Kunst Arco mit einem Eklat. Kaum öffnete sie ihre Pforten, übten sich die Organisatoren in Selbstzensur, wie man sie bisher an einer solchen Veranstaltung nicht kannte. Sie störten sich an dem Exponat «Politische Gefangene im gegenwärtigen Spanien». Es handelt sich um ein Werk des 51-jährigen Künstlers Santiago Sierra. Es zeigt 24 Menschen auf Schwarz-Weiss-Fotografien mit verpixelten Gesichtern, unter ihnen die katalanischen Separatistenführer Oriol Junqueras, Jordi Sánchez und Jordi Cuixart.

Die drei in Teilen der spanischen Öffentlichkeit verfeindeten Politiker befinden sich seit mehreren Monaten in Madrider Haftanstalten, weil ihnen eine wichtige Rolle beim – gescheiterten – Prozess der Abspaltung von Spanien zugeschrieben

wird. Der Direktor des Messeveranstalters Ifema schickte seine Mitarbeiter in vorauseilendem Gehorsam los, liess die Fotografien abhängen und die Wand überpinseln. Die Regierung habe mit dieser Entscheidung nichts zu tun, versicherte Spaniens Kultusminister Íñigo Méndez de Vigo. Das ändert nichts an der Tatsache, dass in Spanien seit dem Beginn des Katalonienkonflikts ein vergiftetes Ambiente herrscht.

Die abgehängten Bilder stehen symbolisch für das autoritäre Vorgehen spanischer Institutionen in den letzten Monaten. Unvergessen sind die brutalen Szenen vom 1. Oktober 2017. Damals hatte Spaniens Ministerpräsident Mariano Rajoy Tausende von Polizisten nach Katalonien geschickt, die die Katalanen mit roher Gewalt von der Abstimmung über die Unabhängigkeit abzuhalten versuchten. Die Bilder der prügelnden Polizei gingen um die Welt.

Auch Spaniens Justiz zeigt sich in den letzten Wochen und Monaten alles andere als zimperlich. Die Richter in Madrid bestanden darauf, dass alle prominenten Unabhängigkeitsbefürworter Abbitte für ihre Ideen leisteten. Nur so konnten sie, stets gegen Zahlung hoher Kauttionen, einer Inhaftierung entgehen.

Der mallorquinische Rapper Josep Miquel Arenas wurde wegen Majestätsbeleidigung und Aufrufs zur Gewalt zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt. Der 23-Jährige, der unter dem Künstlernamen «Valtonyc» bekannt ist, hatte den früheren König Juan Carlos wegen seiner Elefantenjagd und seiner lukrativen Geschäfte mit arabischen Scheichs in seinen Raps kritisiert und zur Besetzung des Marivent-Palasts aufgerufen, wo die spanische Königsfamilie ihre Sommerferien verbringt. Auch über Iñaki Urdangarin, den der Korruption überführten Schwiegersohn von Juan Carlos, der noch immer auf freiem Fuss in Genf weilt, reimte Arenas munter. Das Strafmass liegt über dem, was der Staatsanwalt gefordert hatte.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass Spanien im neuesten Jahresbericht von Amnesty International nicht gut wegkommt. Es gebe immer mehr Angst im Land, auf die Strasse zu gehen und seine Rechte einzufordern, sagte Esteban Beltrán, Chef der Organisation in Spanien. Dutzende von Urteilen seien wegen «Verherrlichung von Terrorismus» und «Erniedrigung der Terroropfer» ergangen.

Tatsächlich sorgte Spaniens Ministerpräsident Rajoy nach seinem Amtsantritt im Jahr 2013 mit einer Justizreform dafür, dass konservativ eingestellte Richter das Sagen bekamen. 2015 wurde das Demonstrationsrecht eingeschränkt. Das Strafgesetzbuch enthält mittlerweile sehr vage formulierte Straftatbestände im Zusammenhang mit Terrorismus, die das Recht auf freie Meinungsäusserung unverhältnismässig einschränken. Das macht nicht nur Amnesty Sorgen, sondern auch immer mehr Spaniern (NZZ, 23. Februar 2018, S. 5). Interessanter weise interveniert die EU nicht – wie sie es etwa in Polen tut. Der Grund ist einfach: Spanien gibt sich EU-konform und die "Wertegemeinschaft" bleibt stumm, solange euronational straff gestanden wird.



Viele Unabhängigkeits- und Autonomiebewegungen sind EUphorisch, die EU selbst ist von diesen aber wenig angetan.

Europas schwieriger Umgang mit seinen nationalen Minderheiten

Die Worte von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker nach dem nach spanischer Lesart illegalen katalanischen Unabhängigkeitsreferendum am 1. Oktober 2017 waren eindeutig: «Ich möchte keine Europäische Union, die in 15 Jahren aus 90 Staaten besteht.» Der langjährige, ehemalige Premierminister des Kleinstaates Luxemburg stellte sich wie die meisten Staatshäupter sowohl in der EU als auch weltweit hinter Spanien und sorgte bei den katalanischen Unabhängigkeitsbefürwortern für enttäuschte Gesichter. Von der Euphorie ihrer seit 2012 breit abgestützten Bewegung getragen, hatten die der EU mehrheitlich freundlich gesinnten katalanischen Separatisten auf die EU gehofft; darauf, dass diese ein unabhängiges Katalonien akzeptieren oder für ihr Anliegen zumindest Verständnis zeigen würde. Schliesslich war man pro-EU, liberal, friedlich, demokratisch gesinnt und auch noch potentieller Nettozahler – quasi EU-Musterschüler. «Uns muss man nicht europäisieren», sagte mir der ehemalige katalanische Wirtschaftsminister Andreu Mas-Colell 2016 in einem Interview.

Béla Filep¹⁾

Der Satz von Juncker war für die Separatisten ein Schlag ins Gesicht. Selbst nach den zum Teil brutalen Polizeieinsätzen gegen Abstimmungswillige am 1. Oktober blieb die EU auffallend zurückhaltend. Verschiedentlich wurde das Vorgehen der spanischen Sicherheitskräfte bedauert oder kritisiert, auf eine Zurechtweisung der spanischen Regierung oder ein Eingreifen der EU in den Konflikt hofften die Separatisten aber vergeblich. «Europa wach auf!» hiess denn auch der Slogan für eine grosse Demonstration in Brüssel am 7. Dezember 2017 mit gegen 45 000 Teilnehmern, unter ihnen auch der ins Exil geflohene Carles Puigdemont.

Diskriminierte Minderheiten oder lästige Unruhestifter?

Der Slogan «Europa wach auf!» war nicht unpassend, denn die Erstarkung separatistischer Bewegungen in den letzten Jahren in einer EU, in der nationale Grenzen an Bedeutung zu verlieren schienen, hat viele erstaunt. Wie konnte Barcelona, diese allseits beliebte europäische Metropole ins Zentrum eines politischen Konflikts rücken? Erstaunen paarte sich schnell mit Unverständnis und zuweilen Arroganz diesen Bewegungen gegenüber, in Politik, Medien oder Online-Kommentaren – Unabhängigkeits- und Autonomiebewegungen als lästige Unruhestifter.

Wenn man sich die Biographien dieser Bewegungen indes anschaut, war diese Entwicklung nicht auszuschliessen. Blenden wir deshalb kurz zurück, zur Geburtsstunde der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung im 21. Jahrhundert. Die Geschichte beginnt im September 2005, als das katalanische Parlament über ein neues Autonomiestatut für Katalonien abstimmt. Es folgten emotionale Debatten und zähe Verhandlungen im spanischen Parlament, das ein solches Statut auch absegnen muss. Im Mai 2006 stimmte das nationale Parlament

¹⁾ Oberassistent am Geographischen Institut der Universität Bern. Filep forscht zu Unabhängigkeits- und Autonomiebewegungen in Europa.

schliesslich einem reichlich veränderten Dokument zu, im Juni 2006 wurde es auch noch von den katalanischen Stimmbürgern in einem Referendum angenommen. Das neue Statut war ein Kompromiss, und so gab es auf beiden Seiten Unzufriedene. Auf katalanischer Seite die Separatisten der Esquerra Republicana de Catalunya, 2006 noch eine Minderheit, auf spanischer Seite die Volkspartei Partido Popular (PP), damals in der Opposition. Letztere reichte unter ihrem heutigen Ministerpräsidenten Mariano Rajoy eine Normenkontrollklage beim spanischen Verfassungsgericht ein, um das Statut auf seine Verfassungsmässigkeit zu prüfen. Nach mehrjährigem Hin und Her befand das Gericht am 28. Juni 2010 mehrere Artikel des Statuts für verfassungswidrig, darunter jenen, welcher die Katalanen als «Nation» erwähnte. Die Empörung in Katalonien war gross. Am 10. Juli 2010 demonstrierten über eine Million Menschen in Barcelona gegen den Entscheid. Am katalanischen Nationalfeiertag, der «Diada», sollten in den folgenden Jahren weitere Grossdemonstrationen mit jeweils bis zu 1,5 Millionen Teilnehmern folgen.

Diese heftigen Reaktionen auf den Entscheid des spanischen Verfassungsgerichts zeigten, dass ein aufständisches Bewusstsein in der katalanischen Gesellschaft reaktiviert wurde, das trotz zeitlicher Distanz zur Franco-Diktatur in den Köpfen weiterlebte. 30 Jahre Demokratie haben die gegenseitigen Ressentiments nicht beseitigt. Gleichzeitig ermöglichte die Demokratie in Spanien überhaupt erst die separatistische Mobilisierung der letzten Jahre – während der Franco-Diktatur



war an eine offene politische Mobilisierung nicht zu denken. Und nicht zuletzt garantierte aus Sicht von Vertretern der Unabhängigkeitsbewegung die EU-Mitgliedschaft Spaniens viele politische Freiheiten. Man traute sich auf die Strasse und sah in ihr auch ein Mittel, um dem Anliegen der Unabhängigkeit mehr Sichtbarkeit und damit Legitimität gegenüber der Zentralregierung und externen Akteuren zu verleihen.

Versäumnisse der Zentralregierung

Eines der Versäumnisse auf spanischer Seite war zweifellos die Tatsache, dass man die offensichtliche Unzufriedenheit auf katalanischer Seite nicht ernst genug nahm; man ging davon aus, dass die Unabhängigkeitsbewegung bald ihren Zenit erreichen und wieder abflachen würde. Diese Einschätzung beruhte unter anderem auf der Annahme, dass es vor allem wirtschaftliche Gründe waren, welche den Separatismus befeuerten – das Wiedererstarken der Bewegung fiel in die Zeit der Wirtschaftskrise. Den Separatisten wurde mangelnde Solidarität mit dem Rest Spaniens vorgeworfen. Keine Frage, Geld spielt eine Rolle, vielmehr aber geht es im Konflikt zwischen Madrid und Barcelona um Fragen der Entscheidungsbefugnis, um Sprache und Kultur, Soziales und staatliche Investitionen. Von separatistischer Seite wird stets auch auf ein katalanisches Gesellschaftsmodell hingewiesen, das sich vom konservativeren Rest Spaniens unterscheidet. So setzte sich in Teilen der katalanischen Gesellschaft zunehmend die Auffassung durch, dass Katalonien in der EU als unabhängige Republik besser aufgehoben wäre als im Spanischen Königreich. EU ja, Spanien nein lautete in etwa die Losung der Separatisten. Davon konnten sie aber nur etwa die Hälfte der katalanischen Bevölkerung überzeugen; immerhin gut zwei Drittel wünschen sich zumindest mehr Autonomie. Doch auch mit dieser Idee tut sich Spanien derzeit schwer.

Der Umgang der spanischen Zentralregierung mit den Separatisten in Katalonien war in allen Belangen ein Desaster. Das Verweigern eines politischen Dialogs hat vor allem Verlierer hervorgebracht. Neidisch blicken die Katalanen nach Grossbritannien, wo die Schotten 2014 über ihre Unabhängigkeit abstimmen durften, in Absprache mit London, das weitaus klüger agierte als Madrid. Mit seiner Haltung ist Spanien in der EU aber nicht allein. Rumänien zum Beispiel ist ebenso kompromisslos, wenn es bereits nur um Forderungen nach Autonomie auf seinem Staatsterritorium geht. Seit der Wende 1989/90 strebt die ungarische Minderheit in Rumänien im Szeklerland die Schaffung einer autonomen Region an. Ihre politischen und bürgergesellschaftlichen Organisationen haben mehrere Vorschläge für ein Autonomiestatut präsentiert und im rumänischen Parlament zur Debatte eingebracht, zuletzt 2018. Grosses Vorbild ist Südtirol. Doch das nationale Parlament wies im April ein vom Szekler Nationalrat verfasstes Autonomiestatut abermals zurück. Ähnlich wie in Spanien wurde mit der Verfassungswidrigkeit des Anliegens und der Gefahr für die territoriale Integrität des Staates argumentiert, wobei letzteres im Falle territorialer Autonomie ein fadenscheiniges Argument ist, gibt es doch unzählige Beispiele weltweit, in denen regionale Autonomie tadellos und «gefahrenlos» funktioniert.

Internationale Verbündete

Der stete Widerstand «ihrer» Zentralregierung hat viele Bewegungen über die Jahre dazu bewogen, ihr Anliegen zu internationalisieren, internationale oder externe Akteure zu mobilisieren. Dabei gibt es drei Gruppen von Unterstützern aus dem Ausland, die relevant sind: Die zuverlässigsten sind, sofern vorhanden, das «Mutterland» einer nationalen Minderheit und/oder die Diaspora. Die katalanische Diaspora ist zum Beispiel sehr aktiv in der Sichtbarmachung der Forderungen nach Unabhängigkeit. Sie ist ein wichtiges Sprachrohr in der Vermittlung des separatistischen Anliegens. Ungarn als «Mutterland» der ungarischen Minderheit in Rumänien wiederum gibt den Autonomieforderungen im Szeklerland Rückendeckung, sowohl diplomatisch wie auch in internationalen Foren.

Zur zweiten Gruppe von Unterstützern gehören die Bewegungen selbst, welche sich in transnationalen Netzwerken austauschen und sich gegenseitig in ihren Bestrebungen stärken. Dabei geht es nebst Solidaritätsbekundungen auch um den Austausch von Erfahrung, (strategischem) Wissen und Information. Die Szekler Autonomiebewegung pflegt seit einiger Zeit Kontakte zu Politikern und Organisationen in anderen, bereits autonomen Regionen, zum Beispiel in Katalonien, im Baskenland oder im Südtirol. Auch lobbyieren die Szekler gemeinsam mit anderen Minderheiten bei der UNO, im Europarat oder im Europaparlament. Immerhin gehören gegen 50 Millionen oder 10 Prozent der EU-Bevölkerung einer nationalen oder sprachlichen Minderheit an.

Wenn Szekler und Basken, Katalanen und Schotten oder Flamen zusammenspannen, dann geschieht dies erst einmal in den Regionen. Man besucht und stärkt sich gegenseitig, tauscht sich aus, lernt voneinander. An einer Demonstration im Szeklerland im März 2018 sprachen zum Beispiel auch ein baskischer und ein katalanischer Politiker aus dem spanischen Parlament, welche den Szeklern Mut machten. Im Vergleich mit den Szeklern haben es die Basken und Katalanen mit der bestehenden regionalen Autonomie in Spanien nämlich ganz gut. Zusätzlich nutzen die verschiedenen Bewegungen die Möglichkeiten, Strukturen und Instrumente, welche internationale oder supranationale Institutionen zum Networking und Lobbying bieten. Im Europaparlament ist die Europäische Freie Allianz (EFA) die politische Heimat vieler, aber lange nicht aller regionalistischen Parteien. Gleichenorts versammeln sich in der *Intergroup for Traditional Minorities, National Communities and Languages* Minderheitenvertreter aus EU-Staaten regelmässig, um über ihre Herausforderungen zu diskutieren und um möglichst gemeinsame Pläne auf EU-Ebene zu schmieden.

Schlüssel zum Erfolg führt über EU

Einen solchen Plan stellt die Europäische Bürgerinitiative «Minority Safepack» dar. Seit 2012 gibt es in der EU die Möglichkeit, sogenannte Bürgerinitiativen zu starten, welche die EU-Kommission in die Pflicht nehmen sollen, sich einer bestimmten Frage anzunehmen. Dazu benötigen die Initianten eine Million Unterschriften aus mindestens sieben EU-



Die Einmischung Deutscher Politiker und Medien führte zu einem Rechtsrutsch in Italien

"Mischt euch ein!"

Nach massivem Druck aus Berlin verzichtet die neue Regierung Italiens auf die Ernennung eines bekannten Euro-Kritikers zum Wirtschafts- und Finanzminister. Der renommierte Ökonom Paolo Savona muss mit dem unbedeutenderen Posten des Europaministers vorlieb nehmen – insbesondere, weil er Deutschland offene Dominanzpolitik auf Kosten der anderen Euroländer vorgeworfen hat. In der neuen Regierung in Rom ist nun die ultrarechte Lega Nord faktisch beinahe genauso stark wie die Fünf-Sterne-Bewegung vertreten: Die offene Einmischung aus der Bundesrepublik hat ihre Umfragewerte in die Höhe schnellen lassen und damit ihr politisches Gewicht deutlich erhöht. Zuvor hatten deutsche Politiker und Medien eine seit Beginn der Eurokrise immer wieder angewandte Taktik reaktiviert: Sie hatten die Krisenangst mit Warnungen vor harten Reaktionen der Finanzmärkte geschürt und Rom damit noch stärker unter Druck gesetzt. In auflagenstarken deutschen Medien heißt es inzwischen wörtlich, Italiens Politik "geht uns alle an": "Mischt euch ein!"

<https://www.german-foreign-policy.com>

"Deutschlandfeind"

Begleitet von massiver Kritik aus der Bundesrepublik und von Interventionen deutscher Politiker und Medien ist Italiens Regierungskoalition aus der populistischen Fünf-Sterne-Bewegung und der ultrarechten Lega Nord am 1. Juni 18 in veränderter Zusammensetzung vereidigt worden. Nach anhaltenden, heftigen Beschwerden aus Berlin und Brüssel hatte der italienische Präsident Sergio Mattarella die Ernennung des renommierten Ökonomen Paolo Savona zum Wirtschafts- und Finanzminister abgelehnt und Italien damit in eine kurze, aber heftige politische Krise gestürzt.^[1] Zwischenzeitlich drohte dem Mittelmeerland eine Neuwahl im kommenden Herbst. Savona, der Berlin die Fortführung einer imperialen Dominanzpolitik auf Kosten der anderen Euroländer vorwirft, wurde von deutschen Leitmedien unter anderem als "Deutschlandfeind" titulierte.^[2] In einer ersten offiziellen Reaktion auf die Regierungsbildung in Rom erklärte Bundeskanzlerin Merkel nun, auf die neue Regierung offen zugehen zu wollen – allerdings unter klaren Bedingungen: Jeglichen Forderungen nach einem Schuldenerlass, wie er in Rom verlangt worden

ist, erteilte sie eine kategorische Absage.^[3]

"Feind Berlins"

Das Amt des italienischen Wirtschafts- und Finanzministers bekleidet nun der Ökonom Giovanni Tria, der laut Medienberichten auch auf Wunsch des verhinderten Savona – dieser ist nun als Europaminister in der Regierung tätig – ernannt wurde.^[4] Tria werde wohl darauf verzichten, "offensiv gegen Europa" – gemeint war der Euro – zu kämpfen, hieß es in einer ersten Einschätzung; stattdessen werde er außenpolitisch als "Garant für Stabilität" wirken. Dennoch handele es sich bei dem Wirtschaftsexperten ebenfalls um einen "Feind Berlins", hieß es unter Bezugnahme auf italienische Medienberichte – denn Tria bezeichne den deutschen Handelsüberschuss als "Indikator für das Scheitern des Euro" und verorte in der deutschen Austeritätspolitik das zentrale Problem der Eurozone. Er und Savona würden künftig darauf hinarbeiten, die "europäischen Spielregeln" in Brüssel neu zu verhandeln. Vor allem wehre er sich gegen das "Zweiklassensystem", zu dem sich die EU nach dem Ausbruch der Eurokrise entwickelt habe. Italien solle wieder in die erste Klasse zurückgeführt werden (Fortsetzung nächste Seite).

Fortsetzung von Seite links

Mitgliedstaaten, wobei jeweils eine von der Bevölkerungsgröße eines Landes abhängige Unterschriftenzahl gesammelt werden muss. Die «Minority Safepack»-Initiative forderte entsprechend, dass sich die EU-Kommission der Frage der nationalen Minderheiten annimmt und im besten Fall ihre Politik in deren Sinne umgestaltet. Bis heute verfügt die EU nämlich über keine Minderheitenpolitik, welche Mitgliedstaaten zur Einhaltung konkreter Rechte für nationale Minderheiten verpflichtet. In der EU-Grundrechtecharta werden diese nur im Nichtdiskriminierungsartikel explizit erwähnt.

Bezeichnenderweise befasst sich die 2007 geschaffene Agentur der EU für Grundrechte ebenfalls nicht gesondert mit nationalen Minderheiten, im Gegensatz zu anderen Minderheiten wie den Roma, Migranten oder LGBTI-Personen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender-Personen). Die Hoffnung haben viele nationale Minderheiten aber nicht aufgegeben. Beim Thema EU paaren sich Euphorie,

Hoffnung und Skepsis. Viele Unabhängigkeits- und Autonomiebewegungen sind der Überzeugung, dass der Schlüssel zum Erfolg nur über die EU führen kann, denn an den Goodwill «ihrer» Zentralregierung glauben sie schon gar nicht. Die «Minority Safepack»-Initiative ist dabei nur ein weiterer Schritt in den internationalen Bemühungen. 1,2 Millionen EU-Bürger haben die Initiative unterschrieben. In 11 von 28 EU-Staaten wurde die erforderliche Mindestzahl an Unterschriften erreicht. Nach der Prüfung der Unterschriften wird es an der EU-Kommission sein, die Anliegen der Initiative ernst zu nehmen und Europas nationalen und sprachlichen Minderheiten eine Zukunftsperspektive zu bieten. Denn: Die EU darf sich aus der Frage des Umgangs mit Minderheiten nicht zurückhalten, sondern muss Konzepte und Lösungen entwickeln, damit sie gegebenenfalls vermitteln kann. Durch die Zurückhaltung verliert sie nur an Glaubwürdigkeit, nicht zuletzt bei den meist euphorischen Unabhängigkeits- und Autonomiebewegungen. ■



Popularitätsschub für die Rechte

Indes geht die Regierungsbildung in Rom, mit der eine Neuwahl im Herbst mit knapper Not verhindert wurde, mit einem Einflussgewinn der rassistischen Lega Nord einher.^[5] Jüngste Wahlumfragen hatten der Lega einen starken Popularitätsschub von 17 Prozent in der letzten Wahl auf 25 bis 27 Prozent prognostiziert – in Reaktion auf die deutsche Einmischung und auf die von Berlin befürwortete Ablehnung Savonas durch Mattarella. Luigi Di Maio, Spitzenkandidat der Fünf Sterne, konnte den Vorsitzenden der Lega, Matteo Salvini, nur durch weitreichende Zugeständnisse von dessen Plänen für eine Neuwahl abbringen. Obwohl die vor allem in Norditalien erfolgreiche Lega nur halb so viele Stimmen wie die Fünf-Sterne-Bewegung erhielt, ist sie nun in der Regierung annähernd gleich stark vertreten. Die Anführer beider Parteien bekleiden jeweils den Posten des Vizepremiers; zugleich amtiert Di Maio als Minister für Arbeit und Industrie, während der Rechtsaußen Salvini den Posten des Innenministers übernommen hat und an die Verwirklichung seiner Pläne zur Abschiebung hunderttausender Flüchtlinge geht.

Krisenpanik

Der Verzicht der neuen Koalition, Savona zum Wirtschafts- und Finanzminister zu ernennen, und die unerwartet rasche Regierungsbildung nach den heftigen Auseinandersetzungen seien auch auf die "Reaktion der Märkte" zurückzuführen, heißt es nun in deutschen Leitmedien: Die Zinslast italienischer Staatsanleihen sei im Gefolge der eskalierenden Krise rapide gestiegen, habe die Koalitionspartner "nicht unbeeindruckt" gelassen und letzten Endes eine schnelle Entscheidung unumgänglich gemacht. Tatsächlich ist die Strategie, durch eine alarmistische Berichterstattung^[6] eine schwelende Finanzkrise zu verschärfen, um die Zinslast der betroffenen Länder zu erhöhen und diese unter Druck zu setzen, von der Bundesrepublik seit Ausbruch der Eurokrise häufig verfolgt worden. Auch diesmal hatten deutsche Medien die Krisenangst im Vorfeld der Regierungsbildung in Rom geschürt, indem Italien etwa als neue "Sollbruchstelle" der Europäischen Union bezeichnet wurde.^[7] Der deutsche EU-Kommissar Günther Oettinger hatte sogar explizit die Erwartung geäußert, die Turbulenzen auf den Finanzmärkten sollten von Italiens Bürgern als ein Signal verstanden werden, künftig keine Euro-Kritiker mehr zu wählen.^[8] Berichte über Kapitalflucht aus Italien^[9] halten an – und wechseln sich mit wiederholten Forderungen in Leitkommentaren ab, Italien ausdrücklich nicht zu "retten".^[10]

Die italienische Galgenschlinge

Zugleich brechen in deutschen Medien Ressentiments gegen Italien durch, wie sie bereits während der Griechenlandkrise gegenüber Griechenland verbreitet waren.^[11] Das größte deutschsprachige Nachrichtenportal etwa bezeichnete Italien in einem Kommentar als eine Nation von "Schnorrern", die "die Hand aufhalten", um sich "ein schönes Leben" zu machen – und die anschließend ihren Gläubigern zu drohten, ihre Schulden nicht zurückzuzahlen.^[12] Politiker oder Parteien, die die deutsche Dominanz in der Eurozone kritisieren, werden –

dies nicht nur im Falle Italiens – regelmäßig als "Deutschland-Feinde" tituliert. Die größte Boulevardzeitung der Bundesrepublik schrieb von gegen Deutschland "pöbelnden" Populisten, die ihren Wählern "vorgaukeln" würden, Italien sei von Berlin fremdbestimmt.^[13] EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker wiederum machte allein Korruption und Misswirtschaft in Süditalien für die Wirtschaftslage des Landes verantwortlich: Die Italiener müssten sich "um die armen Regionen Italiens kümmern", erklärte er; dies bedeute "mehr Arbeit, weniger Korruption, Ernsthaftigkeit".^[14] Das größte deutsche Wochenmagazin wiederum illustriert seine aktuelle Titelgeschichte zum deutsch-italienischen Streit mit dem Bild einer Galgenschlinge, die aus einer italienischen Spaghetti geformt ist.^[15] Italien sei dabei, sich selbst und "Europa" zu zerstören, heißt es auf dem Cover.

"Europäische Innenpolitik"

Gleichzeitig fordert das Onlineportal des erwähnten Wochenmagazins, Berlin und die EU sollten zu einer offensiven Interventionspolitik gegenüber kriselnden Eurostaaten übergehen.^[16] "Die Entwicklung in Italien" sei "ganz sicher nicht nur eine nationale Angelegenheit", heißt es. Man dürfe beim Ringen um die italienische Politik nicht den "Fehler" begehen, den man vor dem Brexit-Referendum begangen habe – sich mit äußerer Einmischung zurückzuhalten. Das "Fazit" aus der – im deutschen Establishment unerwünschten – Entscheidung der britischen Bevölkerung, die EU zu verlassen, solle sein: "Mischt euch ein!" Den zu erwartenden Einwand, damit hebele man die souveräne Demokratie eines EU-Mitgliedstaates aus, kontert das Onlineportal vorab mit der Behauptung, es handele sich bei der Einmischung um "wünschenswerte Schritte in Richtung einer europäischen Innenpolitik". 04. Juni 2018, <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/7625/> ■

^[1] S. dazu Eurokratie. <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/7620/>

^[2] Tobias Piller: Italien will einen Deutschland-Feind in der Regierung. faz.net 26.05.2018.

^[3] Thomas Gutschker: Merkel: Gehe offen auf neue italienische Regierung zu. faz.net 02.06.2018.

^[4] Anna-Lena Ripperger: Die EU bleibt Roms Feindbild Nummer eins. faz.net 01.06.2018.

^[5] Ulrich Ladurner: Eine ganz besondere Regierung. zeit.de 01.06.

^[6] Krise in Italien: "Alleine kann die EZB den Euro nicht retten". focus.de 02.06.2018.

^[7] Henrik Müller: Italien ist die Sollbruchstelle des Euro. spiegel.de 27.05.2018.

^[8] Oettinger bittet um Verzeihung. deutschlandfunk.de 31.05.2018.

^[9] Andrea Cünnen, Regina Krieger: Anleger flüchten aus Italien – kommt eine neue Euro-Krise? handelsblatt.com 29.05.2018.

^[10] Mark Schieritz: Wir sollten Italien nicht retten. zeit.de 31.05.2018.

^[11] S. dazu In der Gefahrenzone. <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/5347/>

^[12] Jan Fleischhauer: Die Schnorrer von Rom. spiegel.de 24.05.2018.

^[13] Albert Link: Italiens Populisten pöbeln gegen Deutschland. bild.de 29.05.2018.

^[14] EU-Parlamentspräsident erzürnt über Italien-Äußerungen. faz.net 01.06.2018.

^[15] Der Spiegel 23/2018.

^[16] Peter Müller: Mischt euch ein! spiegel.de 02.06.2018.



UN-Menschenrechtsrat und Verantwortung der Konzerne

Der UN-Menschenrechtsrat ist laut der Umweltschutzorganisation Friends of the Earth Europe (FoEE) im Bemühen, transnational agierende Unternehmen künftig zu verpflichten, Menschenrechte bei sämtlichen Wirtschaftsaktivitäten zu berücksichtigen, einen guten Schritt weitergekommen.

Denn Anfang März 2018 befasste sich der Menschenrechtsrat erstmals mit dem Bericht der Intergovernmentalen Arbeitsgruppe (Intergovernmental Working Group, IGWG) über transnationale Konzerne und Menschenrechte, der im Oktober 2017 erschienen war. Zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Staaten, auch die EU, begrüßten den Vorstoß. Anne van Schaik von FoEE sagte, dass dank des Drucks von Zivilgesellschaft, betroffenen Personen und vielen UN-Staaten das geplante UN-Abkommen bald Gerechtigkeit für all diejenigen schaffen werde, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden sind, für die häufig Konzerne die Verantwortung tragen.

Voraussichtlich im Juni dieses Jahres stellt die IGWG den Vertragsentwurf vor. Die nächste Sitzung der IGWG findet vom 15. bis 19. Oktober 2018 in Genf statt. Umwelt aktuell, April 2018, S. 10, FoEE: www.foeeurope.org/un-treaty-human-rights-council-080318; Website der IGWG: www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/WGTransCorp/Pages/IGWGOnTNC.aspx

"Europa hat uns zerstört"

Tomas Sobotka vom *Vienna Institute of Demography* schätzt, dass rund 14 Millionen Menschen seit Anfang der 90er Jahre Zentral- und (Süd)Osteuropa Richtung Westen verlassen haben. Die Bevölkerung ist seither in diesem Raum um rund 23 Millionen oder mehr als 10 Prozent geschrumpft. Hinter diesen Zahlen versteckt sich eine ungeheure Umverteilung von arm zu reich.

Auslöser für diese Wanderung waren in den 90er Jahren die neoliberalen Schocktherapien des Internationalen Währungsfonds, beschleunigt in den Nullerjahren durch die neoliberalen Schocktherapien der EU mit ihrem marktradikalen Binnenmarktprogramm. Besonders hart betroffen ist z.B. Bulgarien: 1,6 Millionen Menschen sind abgewandert, das entspricht rund einem Drittel der derzeitigen erwerbsfähigen Bevölkerung. Der Anteil der Auswanderer in der Altersgruppe 20 bis 45 Jahre liegt sogar bei über 41%. Besonders intensiviert hat sich dieser Abfluss von Arbeitskräften mit dem EU-Beitritt der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, der mit der "Arbeitnehmerfreizügigkeit" die Arbeitsmärkte neoliberal deregulierte. So sind schätzungsweise 2,2 bis 2,7 Millionen Arbeitskräfte aus Polen seither nach Westeuropa abgewandert. Auch die Baltischen Republiken bluten ökonomisch aus: Rund 370.000 Litauer zogen seit dem EU-Beitritt in den Westen. Die Bevölkerung Litauens ist in den 90er Jahren um 22% gesunken, die Lettlands gar um 26%.

Es sind mittlerweile vor allem junge, gut qualifizierte Menschen, die von Ost bzw. Süd nach West bzw. Nord ziehen. Unter dem Begriff "Brain drain" ist diese Migration in der entwicklungspolitischen Debatte schon lange bekannt. Mit

dem neoliberalen EU-Binnenmarktregime ist nun auch der europäische Kontinent voll davon erfasst. Rund 30% der Auswanderer aus Griechenland haben ein Studium absolviert; jede/r dritte Akademiker/in hat Estland verlassen, 9 von 10 Studierende dieser baltischen Republik sitzen bereits auf gepackten Koffern. Vor allem junge Ärztinnen und Pflegekräfte verlassen scharenweise den Osten und Süden Europas und bringen die Gesundheitssysteme dieser Länder an den Rand des Kollapses: In Bulgarien gingen seit 2000 die Zahl der Pflegekräfte von mehr als 600 auf weniger als 450 je 100.000 Einwohnerinnen zurück. Seit dem EU-Beitritt sind 7000 Ärztinnen aus Ungarn in den Westen gezogen, gemessen am heutigen Stand ist das jede/r vierte Arzt/Ärztin. Aus Rumänien sind 21.000 Ärztinnen seit den 90er Jahren abgewandert, alleine 14.000 seit dem EU-Beitritt. Heute gibt es in Rumänien noch rund 40.000 ÄrztInnen. Jede/r 5. Arzt/Ärztin hat Polen verlassen. Damit beginnt sich ein Teufelskreis zu drehen: 35% der Auswanderungswilligen geben das schlechte Gesundheitssystem in Polen als Motiv für ihre Emigration an.

Das Polen-Magazin bringt die Stimmung vieler im Land zum Ausdruck: "Man liefert dem westlichen Europa gut ausgebildete hoch motivierte Arbeitskräfte, die gute Nettozahler für die dortigen Sozialsysteme sind – und das quasi zum Nulltarif. Auf Dauer kann sich Polen das nicht leisten."

Diese neoliberale Arbeitsmigration ist eine ungeheure Umverteilung von relativ armen und zu relativ reichen Ländern. Wie eingangs festgehalten: Schätzungsweise 14 Millionen – Grossteils junge, vielfach hochqualifizierte – Menschen sind infolge der Marktliberalisierungen von (Süd-)Osteuropa nach Zentraleuropa gezogen. Das ist mehr als die gesamte erwerbstätige Bevölkerung Rumäniens und Ungarns zusammen, die addiert jährlich ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von rund 340 Milliarden Euro erwirtschaften. Man könnte sagen: Hirn- und Muskelschmalz, das 340 Milliarden Wertschöpfung jährlich generiert, ist von Ost nach West abgesaugt worden. Ein Beamter der nordrumänischen Stadt Certeze, die von 90% der arbeitsfähigen Bevölkerung verlassen wurde, zieht bittere Bilanz: „Europa hat uns zerstört.“, Werkstatt-Blatt 1/2018, Solidarwerkstatt Linz, Gerald Oberansmayr.



Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt. Weitere Kurzinfos auf dem Internet. **NZZ:** Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

Werkstatt-Rundbrief, Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstr. 15, 4020 Linz, Tel. 0732/771094, Fax 0732/797391, www.werkstatt.or.at

Umwelt aktuell (früher DNR-EU-Rundschreiben) Hrg: DNR-EU-Koordinationsstelle; Bezugsadresse: oekonom verlag, Berlin (gritsch@oekom.de)

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa

FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik

gegen die Schaffung einer europäischen Grossmacht

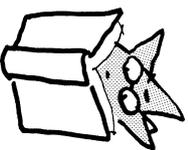
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen

FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWGENE ENTWICKLUNG

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN
Luternauweg 8

3006 Bern

Tel. 0041-31-7312914

Fax: 0041-31-7312913

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

Lektorat:

Gérard Devanthery, Maro Schnyder,
Christian Jungen

Logos und Buchsterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumburn Ventures, CH-2610 Mont-
Solet

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Luternauweg 8,
3006 Bern, Tel. 0041-31-7312914

Fax: 0041-31-7312913

<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 1800

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 26, Nr. 68, Juni 2018

Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-

Redaktionschluss: 30. Oktober 2018



<http://www.europa-magazin.ch>



Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Luternauweg 8, CH-3006 Bern (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beteiligten Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erbringt sich.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

9006
Luternauweg 8
Europa-Magazin
Retouren und
Mutationen:

Post
GVCH
CH-3006 Brig
P.P.